

87

Jan./Feb. '01
16. Jahrgang
DM 3,00
ISSN: 1436-7823

Antifaz

Zeitung gegen Rassismus,
Faschismus und Imperialismus
für Menschenrechte, Demokratie und Freiheit der Völker

antifaschistisches Netzwerk
und Bildungszentrum
berlin e.v. (antifaz)
lausitzerstr. 16 | 10178 Berlin
fon | fax: 030 2537344
mail@apabiz.de | www.apabiz.de

Weitere Themen:

- Dortmunder Kessel
- Staatsterror in der Türkei
- 25 000 gegen Nazis in Köln
- Urteile gegen NPD-Funktionäre in Wuppertal
- Solidarität mit Traumatisierungs-Opfern
- Todeslager Sobibor
- Faschistische Machtergreifung in Herne 1933



Titelthema:
Gedenken an Rosa und Karl

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Bericht	
Luxemburg-Liebknecht – Gedenken	4
Der „Dortmunder Kessel“	9
Staatsterror in der Türkei	14
25 000 gegen Nazi-Aufmarsch in Köln	16
Haftstrafen für NPD-Politiker	27
Trauermarsch gegen tödliche Asylpraxis	30
Todeslager Sobibor (Teil 5)	32
Dokumentation	
Nevza Guberovic – eine Lebensbeschreibung	18
Bleiberecht für traumatisierte Flüchtlinge	29
Nationalsozialistische Machtübernahme 1933	
In Herne und Wanne-Eickel	36
Kurznachrichten	
News aus dem Revier	42
Material	A-H

Eigentumsvorbehalt

Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift so lange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. Zur-Habehahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile – und nur diese – dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Abonnementsbedingungen:

Einzelabonnements/Jahr 27 DM
Förderabonnements/Jahr 30 DM

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2

Breite	Höhe	DM
5,5 cm	< 6 cm	< 60,-
5,5 cm	8-10 cm	60,-
10,5 cm	6-8 cm	75,-
5,5 cm	24 cm	120,-
7,7 cm	24 cm	150,-
16 cm	12 cm	150,-

Impressum

Die AntifaZ ist die Zeitschrift des AFB Ruhrgebiet. Sie erscheint alle 2 Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von dem/der jeweiligen AutorIn verantwortet und geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

V.i.S.d.P.: W. Englisch
Oerweg 28
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/26345

ISSN: 1436-7823

Redaktionsanschrift:
Bert-Brecht-Zentrum
Herner Str. 43
45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/901923

Fax: 02361/21686

eMail: afb-bbz@t-online.de

Redaktionssitzung:
Mittwochs ab 19 Uhr

Abonnenten- und Anzeigenkonto:
BLZ: 430 500 01
Konto-Nr.: 334 010 27
(Stichwort „AntifaZ“)
Sparkasse Bochum
Inhaber: K. Dillmann

Redaktionsschluss Nr. 88: 28.02.2001

EDITORIAL

Über 100 000 Menschen demonstrierten am **13. Januar 2001** in **Berlin** erneut zum Gedenken an **Rosa Luxemburg** und **Karl Liebknecht** – Klaus Dillmann berichtet im Leitartikel der vorliegenden Ausgabe über diese Demonstration.

Ob es am „**Aufstand der Anständigen**“ liegt, über den zunehmend weniger gesprochen wird, war nicht zu erfahren – jedenfalls hielt sich die Polizei in Berlin in diesem Jahr stärker zurück, nur zum Schluss der Demonstration griff sie mit Gewalt gegen Demo-Teilnehmer durch, angeblich, um eine Auseinandersetzung zwischen zwei türkischen Organisationen zu beenden.

Die **Nazi-Gewalt** hat trotz des „Aufstandes“ nicht ab- sondern deutlich zugenommen, und der Staat zeigt sich von den „Anständigen“ wenig beeindruckt: So wie in **Dortmund**, werden nach wie vor **Nazi-Demonstrationen von der Polizei geschützt**, AntifaschistInnen massiv unterdrückt, ihrer Grundrechte beraubt und polizeilicher Willkür ausgesetzt. NRW-Innenminister **Behrens** bescheinigt der Polizei ausdrücklich, nicht „*unverhältnismäßig*“ gehandelt zu haben, als sie über 600 Demonstrierende mehrere Stunden einkesselte. Dagegen entwickelt sich breiter Widerstand der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Dennoch ist die Zahl der antifaschistischen GegendemonstrantInnen eindeutig gestiegen, wie die 25 000 in **Köln** beweisen, die am 9.12.2000 gegen einen Aufmarsch des „**Kampfbundes Deutscher Sozialisten**“ auf die Straße gingen.

Erfreulich auch die **Urteile** gegen neonazistische Funktionsträger der **NPD** in **Wuppertal**, die eine **Gedenkveranstaltung der VVN-BdA** mit Gewalt gestört hatten.

Die ganze Heuchelei der offiziellen Politik wird jedoch in dem alltäglichen **staatlichen Rassismus** deutlich, wenn trotz „Arbeitserlaubnis für Asylsuchende“ die bürokratischen Hürden so perfektioniert werden, dass diese von jeglicher Beschäftigung ferngehalten werden, wenn entgegen der groß angekündigten humanitären Haltung gegenüber traumatisierten Flüchtlingen durch die Innenminister beschlossen wird, nur dann **Traumatisierungsoffer** zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie mindestens seit 1.1.2000 in therapeutischer Behandlung sich befanden.

Aber auch hiergegen erheben sich zahlreiche Stimmen, wie die **Unterschriftensammlung der Organisation IPPNW** zeigt.

Es ist das bekannte „Spiel“ zwischen „offizieller“ Politik und behördlichem Alltag – jede offizielle Aussage über angebliche humanitäre Fortschritte wird durch rassistische Durchführungsverordnungen konterkariert – das ist nicht neu in diesem Staat.

Nicht wundern kann man sich auch über das **blutige Massaker**, das der **türkische Staat** kurz vor Weihnachten 2000 an den **politischen Gefangenen** durchgeführt hat - und genauso wenig darüber, dass dies dem deutschen Außenminister keinen Kommentar wert war.

Selahaddin Ekinici vom **Internationalen Freundschaftsverein** berichtet über die Lage in den türkischen Gefängnissen.

An die **Machtübertragung an die Hitlerfaschisten am 30. Januar 1933** erinnert ein längerer Beitrag, in dem die ersten Tage und Wochen des faschistischen Terrors in **Herne** und **Wanne-Eickel** berichtet wird, den wir dem Band „**Herne und Wanne-Eickel 1933-1945**“ aus „**Alltag, Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus**“ von **Barbara Dorn** und **Michael Zimmermann** entnahmen.

Die „**Gelben Seiten**“ enthalten den zweiten Teil der Bestandsaufnahme von neonazistischen Morden in Deutschland von 1994 bis 2000.

Klaus Dillmann legte den 5. Teil des „**Aufstandes im Todeslager Sobibor**“ vor.

Alles Weitere im Inhaltsverzeichnis.

Mut und Kraft für das vor uns liegende Jahr wünscht allen Leserinnen und Lesern.

Für die Redaktion

WT

**„Den Karl Liebknecht, den haben wir verloren.
Die Rosa Luxemburg fiel durch Mörderhand.“**

Zur Liebknecht-Luxemburg-Gedenkveranstaltung 2001



Während im Jahr 2000 die jedes Jahr stattfindende Veranstaltung anlässlich der Ermordung der beiden Begründer der KPD vor nunmehr 82 Jahren durch massive „Schutzmaßnahmen“ der Polizei zunächst weitgehend verhindert und dann um eine Woche verschoben wurde, war am 14.01.2001 wieder alles „normal“. Auch seitens der Polizei wurde signalisiert, daß dem von der PDS beabsichtigten „stillen Gedenken“ an den Gräbern der Arbeiterführer keine unnötigen Steine in den Weg gelegt werden sollten: Rechtzeitig zum Jahresende (am 29.12.2000) wurde Olaf Staps, der vor Jahresfrist in einem Brief mit einem Bombenattentat und einer

Maschinengewehrsalve gedroht hatte, gefaßt. Ernst genommen hatte von den Linken sowieso kaum jemand die Drohung, und auch die Polizei hatte den Möchte-gern-Attentäter ein Jahr lang nicht finden können, obgleich dieser sich die ganze Zeit über in der Bundeshauptstadt aufgehalten hatte. Gekommen waren diesmal zur Gedenkfeier wieder (laut *Junge Welt*) 100.000 Menschen, die Polizei allerdings gab Schätzungen zwischen 18.000 und 20.000 ab.

**Podiumsveranstaltung
in der Humboldt-
Universität**

Am Samstag, 13.01.2001, hatten die Tageszeitung *Junge Welt*, die Organisation **Cuba Si** sowie die **Linke Liste an der Humboldt-Universität** zu einer Podiumsveranstaltung ins Auditorium Maximum der Humboldt-Universität (Unter den Linden 6) eingeladen. In dem proppevollen Hörsaal (rund tausend Zuhörende) diskutierten miteinander die Politiker **Christian Ströbele** (Bündnis 90/Die Grünen), **Winfried Wolf** (PDS-Bundestagsabgeordneter), **Jutta Dittfurth** (ÖkoLinX), der Theologe **Dieter Frielinghaus** sowie die Journalisten **Rainer Rupp** und **Rüdiger Göbel** (*Junge Welt*) zum Thema „Die Linke und der Krieg“ miteinander. Christian Ströbele verteidigte seinen Standpunkt, als Pazifist innerhalb der seit 1999 zur Kriegspartei avancierten Grünen geblieben

zu sein, mit der „festen Überzeugung ... daß innerhalb des Bundestages mehr auszurichten ist als z.B. auf solch einer Veranstaltung hier“; Winfried Wolf zeigte sich bestrebt, innerhalb der PDS gegen deren „dunkle Seite“ in Form des Einschwenkens der PDS-Führung auf eine Befürwortung von Krieg dafür einzutreten, daß die Partei diesen Schwenk nicht mitmacht. Seine Tätigkeit im Bundestag rechtfertigte er u.a. mit der Weitergabe etwa der in einer kleinen Anfrage zu Manövern der Bundeswehr erhaltenen Antwort, daß die Bundeswehr auf der Insel Viques bei Costarica den Umgang mit Kassettenbomben übt. Zum NATO-Krieg gegen Jugoslawien, für den das angeblich von der jugoslawischen Armee an Albanern veranstaltete Massaker von **Racak** (das sich inzwischen als von der **UCK** inszeniertes Theater um heimlich zusammengetragene und dort in einem Massengrab

verbuddelte Leichen entpuppt hat) als Anlaß gedient hatte, erklärte er: „In Deutschland ist der Krieg auf dem Balkan von langer Hand seit Mitte der 80er Jahre vorbereitet worden. Deswegen ist es für manche erstaunlich, für andere weniger, wie geschmeidig der Übergang von Kinkel zu Fischer gelaufen ist. Wenn man jetzt fragt: Sind Linke willige Helfer von **Scharping**? - dann halte ich das für einen terminologischen Widerspruch. Man kann nicht links sein und Ja zu einem Krieg sagen.“ Dieter Frielinghaus schloß sich weitgehend dem Politiker Wolf an und verwies auf **Rosa Luxemburg**, die 1915 geschrieben hatte: „**Ein moderner Krieg ist etwas dermaßen Ekelhaftes, daß ein natürlich veranlagter Mensch zu so etwas eigentlich nicht gebracht werden kann.**“ Es habe ein Rausch erzeugt werden müssen, sowohl 1914 als auch 1999, jeweils mit Verteufelung der Serben. Hier komme Rassismus ins Spiel. „

Die einen denken, ein Jude ist nicht ganz ein Mensch, die anderen denken, ein Slawe ist nicht ganz ein Mensch, andere denken das von einem Farbigen. Das nährt den Gedanken: 'Die empfinden den Schmerz nicht so, wie wir ihn empfinden.' Das haben wir ja jetzt gerade erlebt. Wir wissen es doch seit dem ersten Golfkrieg, was diese Uranmunition anrichtet. Wenn es dann aber einen US-Amerikaner oder vielleicht sogar einen Deutschen trifft, dann müssen wir uns alle aufregen." Und dieser Theologe bekennt: „Ich meine, es gibt keinen Frieden ohne Sozialismus, und ich meine, Sozialismus gibt es nicht ohne **Marx und Engels und Lenin und Fidel Castro**. Und darum DKP.“

Richtig aus dem Herzen gesprochen hat mir Jutta Dittfurth, die u.a. ausführte: „Kein **Helmut Kohl** und kein **Klaus Kinkel** hätte es fertigbringen können, einen solchen Krieg ... durchzusetzen. Das konnten nur die Grünen, indem sie die letzten Protestpotentiale korrumpieren und mit sich schleppen. Und es wäre auch nicht ohne den infamen Verweis auf **Auschwitz** möglich gewesen. Als **Fischer** 1998 ins Amt kam, gab es einige Aufregung in deutschen Medien nach dem Motto: 'Wir machen einen ehemaligen Straßenkämpfer zum deutschen Außenminister.' Die US-amerikanischen Medien haben sich darüber herzlich amüsiert. Sie sagten: 'Was regen sich diese deutschen Zeitungsmacher denn so auf, wir haben den Mann doch längst durchleuchtet.' Bei der Debatte um die Fischer-Fotos aus den 70er Jahren wurde etwas sehr Interessantes überlesen, was **Daniel Cohn-Bendit**, Fischers Propagandaminister, sagte ...: 'Herr Fischer ist mit seiner Vergangenheit einfach ein glänzender Außenminister. ...

Alle im Ausland reagieren gelassen. Sie wußten das, die Geheimdienste im Ausland wußten von der Geschichte Fischers. Das hat sie nie gestört.' Zu den linken Grünen, na ja, darüber kann man ernsthaft reden. Ob **Angelika Beer** nun einmal raus aus der NATO wollte und 'Nie wieder Deutschland!' rief und dann über **Volker Rühle**, dem sie ein Glas Erdbeermarmelade schenkte, inzwischen bei Bundeswehrgelöbnissen mit Frauen angelangt ist, ob sie also als Linke gilt, ist wohl kaum wichtig. Und dann Christian Ströbele. ... Was bist Du nur für ein eigenartiger Mensch, wenn für Dich ein Krieg kein Grund ist, aus einer Kriegspartei auszutreten? Zur dritten linken grünen Politikerin: Jetzt wird **Claudia Roth** Bundesvorsitzende. Die rot-grünen Koalitionsvereinbarungen erlauben nicht nur eine einfache Mehrheit im Bundestag für Kriegseinsätze, das haben die Grünen möglich gemacht, sie erlauben inzwischen auch Rüstungsexporte unter ganz bestimmten Bedingungen. Für die ist dann vielleicht Claudia Roth zuständig, die, wenn Bomben und Panzer in die Türkei exportiert werden, weint oder die Opfer tief betroffen streichelt. Schließlich ist sie ja für Menschenrechte zuständig, die inzwischen nur noch dazu dienen, Kriege zu rechtfertigen. So ist die Fischer-Gang inzwischen auch durch **Hasim Thaqi**, den mörderischen UCK-Chef, angereichert. Freunde kann man sich ja nicht immer aussuchen. ... Der imperialistische Schub, der etwa 1992 durch die neuen Richtlinien der Bundeswehr ausgelöst wurde: Darin stand, daß es ... um die 'Aufrechterhaltung des freien Welthandels' geht. ... Auch die Option zum atomaren Erstschatz ist erweitert, der

Einsatz von Atomwaffen gegen Staaten, die nicht über solche Waffen verfügen, ist dadurch möglich. Und hier kommen wieder die Grünen ins Spiel. Fischer hat nach dem Krieg vor der UNO seine erste Rede gehalten und sich darin scheinbar zu einer Neudefinition des Menschenrechts-Begriffs geäußert. Darin verpackt aber war das Recht großer, imperialistischer Nationen, die kleinen Staaten mit militärischen Mitteln zu brechen, wo immer es ihnen paßt. ... Fischer plädiert ... für eine '**neue europäische Verteidigungsidentität**'. Bei näherer Betrachtung fällt schnell auf, daß es sich um eine **Orwellische Kategorie** handelt. ... Es geht hier nicht nur um einen Krieg, es geht nicht darum, daß die Grünen gekippt sind und wir jetzt alle darauf achten müssen, daß es bei der PDS nicht so läuft. Leute, der Kampf um die PDS ist verloren. Ein paar Leute wollen das noch nicht begreifen. ... All das hat auch damit etwas zu tun, daß es natürlich einen gewissen Komfort mit sich bringt, Posten in einer solchen Partei zu haben. Zweitens ... haben manche Linke eine unglaubliche Angst, einmal alleine und ohne Parteistrukturen mit anderen Menschen etwas aufzubauen. Lieber verschwenden sie Jahrzehnte ihres Lebens in Parteien, in denen sie doch nichts ausrichten können und während der sie die Menschen mit der These belügen müssen, reaktionäre Mehrheiten seien noch zu kippen."

(Alle Redebeiträge zitiert nach: Junge Welt, 15.01.2001)

Von denen auf dem Podium war Jutta Dittfurth auch die einzige, die man tags darauf in der Demonstration ab dem Frankfurter Tor sehen konnte.

Die Demonstration

Die ab 10 Uhr am **Frankfurter Tor** beginnende Demonstration fing mit einem Happening an: Auf einem der Hochhäuser am Frankfurter Tor entzündeten einige Schwarzvermummte eine weithin leuchtende rote Signalarakete und machten nach gelungener Aktion das Victory-Zeichen. Unterhalb dieses Gebäudes hatten vorher mehrere berittene Polizisten gestanden, hinterher sah man dort nur noch mehrere Haufen von Pferdeäpfeln. Den Herren und ihren Rossen wird es wohl



Die Demonstration

Foto:Deymann

trotz der klirrenden Kälte dort zu heiß geworden sein.

Und da wir uns gerade bei Tierischem aufhalten: Die Polizei führte auch etliche Kampfhunde mit sich, die jedoch nicht zum Einsatz kamen. Auf den letzten eineinhalb Kilometern zum Friedhof jedoch war der Weg besät mit großenteils frischer Hundescheiße, und so mancher trat trotz großer Vorsicht wiederholt in einen solchen Haufen oder glitt gar darauf aus.

Dagegen konnte man zum Thema „BSE“, das ansonsten zur Zeit in aller Munde ist, nicht viel merken. Die

Würstchenbuden hatten ihren üblichen reißenden Absatz.

Zur Demonstration, die sich von dort über die **Frankfurter Allee** in gut zwei Stunden bis zum Friedhof in **Friedrichsfelde** bewegte, kamen laut Polizei 6.000, laut Veranstaltern 17.000 bis 20.000 Menschen. Ich selbst habe den Zug durch Auszählen eines Pulks und Hochrechnen gleicher Zuglängen überschlägig auf 10.000 bis 12.000 geschätzt. Er setzte sich, wenn man die Transparente und Flugblätter sowie mehrere Lautsprecherwagen als Orientierungsgrößen nimmt,

Zwei große Transparente forderten einen fairen Prozeß für **Mumia Abu Jamal** (der seit 1982 auf der Grundlage eines unfairen Prozesses in Pennsylvania in der Todeszelle sitzt). Neben vielen türkischen und kurdischen Gruppen fielen mir unter anderem ein starker Trupp aus Dänemark hinter einem Transparent von **Enhedslisten** (die Einheitsliste) mit **DKP/ML** (Kommunistische Partei Dänemarks/Marxisten-Leninisten), **K P i D** (Kommunistische Partei in Dänemark), **Faelles Kamp** (Gemeinsamer Kampf), **Röde Ungdom** (Rote Jugend) usw. sowie eine Gruppe schwedischer Antifaschisten hinter einem großen roten Transparent mit der Aufschrift „*Antifascismen kännar inga gränisar*“ (Der Antifaschismus kennt keine Grenzen) auf.

Vom unabhängigen Lautsprecherwagen **autonomer Antifaschisten** aus wurde die Aufhebung des Verbots der **DHKP-C** (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) gefordert und zur Solidarität mit dieser türkischen Partei aufgerufen.

Eine Gruppe türkisch-kurdischer Demonstrierender trug demonstrativ rot drapierte Säрге mit sich, die an die Opfer des Massakers in den türkischen Gefängnissen erinnern sollten.

Zahlreiche Flugblätter bekam ich in die Hand: eines von der (türkischen) **Neuen Demokratischen Jugend** (Duisburg) mit der Überschrift „*Ordnung herrscht in Berlin! Ihr stumpfen Schergen! Eure 'Ordnung' ist auf Sand gebaut. Die Revolution wird sich morgen schon rassend wieder in die Höh' richten und zu eurem Schrecken mit Posaunenklang verkünden: Ich war, ich bin, ich werde sein!*“ (Rosa Luxemburg), eines vom **Verlag Olga Benario und Herbert Baum** (Offenbach), in dem u.a.

aus zahlreichen kommunistischen, sozialistischen, trotzkistischen und anarchistischen Gruppen und Einzelpersonen zusammen. An Parteiemblemen sah ich zahlreiche Fahnen der **DKP** und einige der **MLPD**. Zahlreiche **DKP**-Genossen trugen auch ein „Sandwich“ mit dem Slogan „*Nie wieder deutsche Leitkultur!*“ Als ich einen von ihnen ansprach und fragte, ob es nicht besser sei, sich dafür einzusetzen, daß der Marxismus zur deutschen Leitkultur wird, fand er den Vorschlag sehr gut.

Dagegen fielen mir **PDS**-Fahnen nicht auf.

der Buchtitel „10 Jahre 'Deutsche Einheit': Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf“ propagiert wird; eines von der **Kommunistischen Partei Kurdistans**, in dem zur Solidarität mit den politischen Gefangenen aufgerufen wird; eines zum selben Thema von der Organisation **Bir-Kar** (Einheit der Arbeiter, Freundschaft der Völker) mit dem Titel „Der türkische Staat hat in den Gefängnissen ein geplantes Massaker durchgeführt“; ein weiteres zum Thema von **IKM - Komitee gegen Isolationshaft** (Hamburg) mit dem Titel: „**Das Schweigen brechen! Unterstützt die türkischen Gefangenen im Kampf gegen Isolation, Folter und Mord!**“; ebenfalls zum Thema das Flugblatt „Zersprengt die KZ-ähnlichen F-Typ-Isolationsgefängnisse“ des **Bundes der Revolutionären Kommunisten der Türkei** (TIKB); eines von der **Initiative Libertad** (Frankfurt am Main) mit einer Gemeinsamen Erklärung der internationalen Solidaritätsgruppen **Gestoras pro Amnistia** (Baskenland), **Libertad** (Deutschland), **Coisde** (Irland), **Addameer** (Palästina), **Network for Social and Political Rights** (Griechenland); ein weiteres derselben Organisation, in dem auf einen bundesweiten Aktionstag „für die Freiheit der politischen Gefangenen“ am 18.03.2001 hingewiesen wird; eines von einem **Antirepressionsbündnis** (Görlitzstraße 62, Berlin) mit der Überschrift: „**Es gibt eine Waffe gegen Repression: Solidarität!**“ und der Aufforderung: „**Laßt die Festgenommenen nicht allein!**“; ein „**Blatt. Radikaldemokratische Zeitung der Jungdemokraten**“ mit der Titelgeschichte „**Deutschland kauft sich von seiner Geschichte frei. Zwangsarbeiterinnenentschädigung**“

in der Berliner Republik“; einen „**Aufruf der Angehörigen der politischen Gefangenen**“, herausgegeben vom **Verein der internationalen Freundschaft und Solidarität e.V.** (Silbersteinstr. 96, Berlin-Neukölln); ein Flugblatt der **TKIP** (Kommunistische Arbeiterpartei der Türkei) - **Auslandsorganisation** mit dem Titel „**Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg wurden vor 82 Jahren ermordet: Ihr Kampf ist der Aufruf zum Kampf gegen die imperialistische Barbarei!**“; eine Unterschriftenliste der **Kampagne zur Verteidigung der Frauenrechte im Iran** (Sprecherin **Mina Azadi**, Postfach 501959, 50979 Köln) mit der Forderung „**Abschaffung der Todesstrafe! Stoppt die Steinigungen!**“; die Zeitung **Aufstand! der Revolutionären Kommunisten (BRD)** (Wranglerstr. 52, Berlin) vom Januar 2001, deren Hauptthema ebenfalls das vom türkischen Regime angerichtete Blutbad unter den Gefangenen ist; ein Flugblatt „**Freiheit für Rainer Dittrich und alle politischen Gefangenen!**“ von einer **Gruppe Zentralkomitee** (c/o infoladenprojekt, Postfach 3570, 67623 Kaiserslautern), worin darauf eingegangen wird, daß der aus der DDR stammende kommunistische Gefangene Rainer Dittrich, der 1989 aufgrund des Vorwurfs, einen Mann hingerichtet zu haben, zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde, seit 1987 in der **JVA Lübeck** in Isolationshaft sitzt; einen Aufruf zu einer Demonstration am 17.02.2001 in **Sebnitz** gegen die „**öffentliche Hinrichtung**“ der sächsischen Kleinstadt durch den „**Aufstand der Anständigen**“, der mit dem markigen Slogan „**Kein Fußbreit den Deutschen!**“ endet (verantwortlich: C. Krause, Postfach 620628, 10796 Berlin); das Blatt **EinSatz! Zeitung für autonome Politik Göttingen**; weiter ein Flugblatt von

Bolschewik Partizan (Nordkurdistan/Türkei), **KOMAK** (Kommunistische Aktion Wien) und **Trotz Alledem (BRD)**, eines der **TKP/ML Maoist Parti Merkezi** (Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten, Maoistisches Parteizentrum); eines der **MLKP** mit dem Titel „**Die Türkei setzt die Tradition der Mörder von Rosa und Karl fort - der Kampf geht weiter**“; die Zeitung **Mücadele** (Kampf) von **ATIK** (Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa); ein Flugblatt der (trotskistischen) **SAV (Sozialistische Alternative)** wies verspätet auf „**Sozialismus-Tage 2001 - Theorie und Praxis für den globalen Widerstand**“ (13.-15.01.) mit einer Veranstaltung „**Seattle, Prag, Nizza - vom Protest zur Revolution?**“, die am 13.01. mit **Peter Taafe** (Generalsekretär der Socialist Party, England/Wales), **Karl Debbaut** (Militant Links, Belgien) und **Ariel Gottlieb** (Israel) in der Alten Feuerwache Berlin stattgefunden hatte, hin, aktuell angeboten wurden darin noch Infos über Mitfahrgelegenheiten; ein gegen Rosa-Olivgrün gerichtetes Flugblatt zu einem **Anti-Atom-Wochenende** mit Aktionstag am 17.02.2001 in **Gronau** und Sonntagsspaziergang in **Ahaus** am 18.02.2001 mit den Forderungen „**Schließung aller Uranninen! Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen! Weltweit!**“ Ich selbst verteilte ein Flugblatt der **KPD** „**Die Heucheleien der Herrschenden**“, darin werden das Verbot aller faschistischen Parteien, die sofortige Einstellung von jeglichem **Polizeischutz für Naziveranstaltungen** schon vor deren Verbot, die Einstellung der staatlichen Finanzierung aller faschistischen Parteien, die Beendigung der Bespitzelung von Antifaschisten und die Rehabilitierung aller, die wegen antifaschistischer Aktivitäten bestraft wurden, gefordert.

Die Polizei bildete bei einigen der Gruppen, so insbesondere bei den Autonomen und bei türkischen Revolutionären, enge Spalierreihen, die den Demonstrierenden bedrohlich nahe kamen.

Mit weißen Armbinden deutlich gekennzeichnete Ordner schirmten diese jedoch gegen die Polizei ab, und diese verzichtete - von kleineren Eingriffen abgesehen - auf massiveres Vorgehen.

Bei einem der wenigen Eingriffe der Polizei in den Demonstrationzug wurden rund 500 Exemplare eines KPD-Flugblatts beschlagnahmt, und zwar mit der Begründung, es handle sich um eine verbotene Partei.

Auf Protest hin wurde nach der Demonstration das Flugblatt jedoch zurückgegeben, und es erfolgte eine Entschuldigung seitens der Polizei.

Ein weiterer Übergriff erfolgte zur Festnahme eines Genossen von DIDF Genclik.

Ein Polizist wollte gesehen haben, wie er eine Frau schlug, ein Vorwurf, der von den DIDF-Genossen für absurd erklärt wurde.

Am Friedhof in Friedrichsfelde

Wie vor zwei Jahren reihte sich

wieder Stand an Stand. Die besten Standplätze waren nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ vergeben. Die ersten drei politischen Stände waren diesmal von der **KPD Ost** (Zeitung *Rote Fahne*) vereinnahmt, die dort aber Dazwischen befand sich ein LKW, auf dem eine Singegruppe in **FDJ-Kluft** das Lied schmetterte, in dem es heißt: „*Den Karl Liebknecht, den haben wir verloren, die Rosa Luxemburg fiel durch Mörderhand.*“

Der nach der Zerstörung des ursprünglichen, von dem Bildhauer **Mies van der Rohe** gestalteten Gedenksteins aus dem Jahre 1924 durch die Nazis im Jahr 1951 in der DDR neu errichtete Gedenkstein „*Die Toten mahnen*“ war in der Woche vorher von Nazis mit Hakenkreuzen und anderen Symbolen verunziert worden. Spuren davon konnte man trotz der Reinigung des Steins immer noch erkennen.

Zum Schluss der Demonstration bot sich der Polizei noch ein realer Anlaß zum Eingreifen. Zwei linke türkische Gruppen schlugen mit Zaunlatten aufeinander ein.

Dabei wurde eine Frau verletzt und mit einem Notarztwagen ins Krankenhaus gebracht.

Ich erwähne hier nicht, welche Organisationen dieses beschämende Schauspiel boten.

Seit dem 08.01.2001 liegt auch die zu Beginn dieses Jahres verstorbene Tochter von **Ernst Thälmann, Irmela Gabel-Thälmann**, auf diesem Friedhof; das Grab war zwar noch nicht an einem Grabstein erkennbar (es liegt neben dem ihres vor 3 Jahren verstorbenen Ehemanns **Johannes Gabel**), war aber unschwer an den zahlreichen Kränzen erkennbar, darunter solchen von der DKP, der PDS, der KPD Ost (deren Mitglied sie war) und der MLPD. Das Presseecho tags darauf in den bürgerlichen Zeitungen von *Berliner Morgenpost* über *Tagesspiegel*, *Berliner Zeitung* bis zu *TAZ* und *Frankfurter Rundschau* war im Vergleich zum Vorjahr bescheiden.

Da von größeren Auseinandersetzungen nichts zu berichten war, erschienen dort die Berichte auf hinteren Seiten.

Bei örtlichen oder regionalen Zeitungen außerhalb Berlins blieb das Thema weitgehend ausgespart.

KD

Anzeigen

Attatro
 Buchladen GmbH
 Herner Str. 16
 45657 Recklinghausen



Partner der
 Büchergilde

Tel. 02361/17002
 Fax 02361/27040

Öffnungszeiten Mo-Fr 9.00-18.30, Sa 10.00-15.00

BUCHLADEN
 TARANTA BABU



• LITERATUR AUS ALLER WELT • SOZIALPÄDAGOGIK
 • SOZIALWISSENSCHAFTEN • KOMMUNIKATIONS- UND
 SPRACHWISSENSCHAFTEN • MEDIEN-PSYCHOLOGIE
 • ÖKONOMIE-POLITIK-GESCHICHTE-FRAUEN-MÜTER-KINDER-VÄTER-
 MÄNNER-GROSSES ANGEBOT AN ZEITSCHRIFTEN UND PERIODIKA
 Öffnungszeiten: Buchladen 10.00 - 18.30 Sa. 10.00 - 14.00
 Literaturkaffeehaus: 10.00 - 24.00 (Dienstags Ruhetag)
 44137 Dortmund, Humboldtstr. 44, Tel: 0231-14 16 89

Wir bestellen jedes lieferbare Buch

Der „Dortmunder Kessel“

Eine neue Variante zum Schutz von Nazi-Aufmärschen

Der innerhalb von zwei Monaten zweite Nazi-Aufmarsch fand am 16.12.2000 auf einer gegenüber dem ersten weiter verkürzten Marschroute um das Südbad herum statt, so daß die Nazis gerade mal 1-2 km zu laufen hatten. Diesmal hatte der Polizeipräsident Hans Schulz trotz Drängens durch seine antifaschistischen SPD-Genossen auf eine Verwaltungsgerichtsklage gegen den Aufzug ganz verzichtet, weil er sich nicht zum Hans Wurst machen lassen wollte. Den Nazis war jedoch das Tragen von Springerstiefeln nicht gestattet, und sie hatten auch sonst einige Auflagen zu erfüllen, so sollte etwa die Parole „*Hier marschiert der nationale Widerstand*“ verboten sein. Dagegen wurde dem Führer des Dortmunder „Nationalen Widerstandes“, Siegfried Borchardt, die Demonstrationsleitung gestattet. Noch am 18.11. war er durch eine Polizeiaktion mit 101 seiner Gesinnungsgenossen aus einer in einem Partykeller in der Kielstraße mit verbotenen Emblemen und Grölen des Horst-Wessel-Liedes zu einer Naziveranstaltung ausgestatteten Feier zu seinem 47. Geburtstag geholt worden. Seither ist gegen ihn ein Strafverfahren, u.a. auch wegen gewaltsamen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, anhängig. Der Widerstand gegen die Festnahme hatte erst durch Besprühen mit einem Feuerlöschschlauch gebrochen werden können. Da Borchardt deswegen - ebenso wie wegen seiner Verantwortung für den „unangemeldeten Aufzug“ vor der Moschee in der Bachstraße und vor dem Langen August am 25.10.2000 (vgl. AntifaZ Nr. 86) - noch nicht verurteilt worden ist, war für das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen trotz einschlägiger Vorbestrafung die Unschuldsvermutung maßgebend und eine Auflage des Polizeipräsidenten, die Borchardt die Leitungsfunktion bei dem Naziaufmarsch verwehren sollte, hinfällig.

Die Anwohnenden des Naziaufmarschbereichs

Von zahlreichen Balkonen der Anwohnenden prangten den Nazis in Transparentform Aufforderungen entgegen, gefälligst zu verschwinden. Hier hatte sich die „Beackerung“ durch Angehörige des Bündnisses „**Dortmund gegen Rechts**“ diesmal gelohnt (vgl. Flugblatt-Dokument). Vor dem Haus des Humanistischen Verbandes in der Löwenstraße hielt dessen Bezirksvorsitzender, **Dieter Grützn**er, den vorbeimarschierenden Glatzköpfigen eine Papptafel mit dem Text „*Nazis raus!*“ entgegen. Aus einem Fenster schallte den Nazis in großer Lautstärke die Rede des von einem weißen Rassisten am 04.04.1968 in Memphis im US-

Staat Tennessee ermordeten schwarzen Bürgerrechtlers **Martin Luther King**, „*I have a dream ...*“, entgegen. Auch das Bündnis-Plakat „*Setz dich ein - für ein solidarisches, gewaltfreies und respektvolles Miteinander*“ war von vielen Anwohnenden in Glastüren, an Fenstern und in Schaukästen angebracht worden.

Es war auch zahlreich im Naziaufmarschgebiet verklebt worden, wobei die in der Friedensbewegung engagierte und daher im Stadtteil gut bekannte Anwohnerin **Margret Ulrich** - ebenso wie beim Verteilen der Bündnis-Flugblätter - besonders aktiv war, und die Nazis hatten von den in der Nacht zuvor geklebten Plakaten nur wenige Exemplare abreißen können. (Das Bündnis „Wir stellen uns quer“ hatte jedoch darauf verzichtet, seine deutsch- und

türkischsprachigen Plakate mit der symbolischen Tomate in diesem Bereich zu verkleben, diese waren dagegen in der Dortmunder Nordstadt in den Bereichen, wo die letzten Naziumtriebe stattgefunden hatten, zu sehen.)

Kräfteverhältnisse

Angesichts der Naßkälte war die Zahl der Gegendemonstranten jedoch geschrumpft - laut örtlichen Medien waren es zwischen 1400 und 2000. Auch die Zahl der Nazimarschierer war auf etwas mehr als ein Drittel reduziert. (Laut *Westfälischer Rundschau* waren es 230, die *Ruhr-Nachrichten* dagegen behaupteten, es seien 320 gewesen. Gegendemonstranten, die den Nazizug sehen konnten, schätzten ihn auf ein kleines,

wenn auch lautstarkes Häuflein, auf jeden Fall unter 200, ein.) Das zahlenmäßige Übergewicht dagegen lag bei der Polizei, die sich neben den Einheiten aus ganz Nordrhein-Westfalen auch durch Einheiten aus den Bundesländern **Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen** verstärkt hatte und damit zahlenmäßig weitaus stärker war als alle Demonstrierenden zusammen. (Die Medien schrieben von 3000 Polizisten, die Zahl dürfte aber höher gewesen sein als

Letzteres galt auch für **Polizeisperren im Innenstadtbereich**. Antifaschistinnen und Antifaschisten wären gut beraten, daraus für ihr Aussehen Lehren zu ziehen.) Das **Bündnis „Wir stellen uns quer“**, dessen Aufzug vom Nordmarkt aus bis zum Parkplatz am Südbad angemeldet, aber nur bis zum Burgtor - also rund 1,5 km vom Naziaufmarschbereich entfernt - sollte gehen dürfen, löste angesichts der ihm gemachten

angemeldete Route - die ursprünglich von der Steinwache bis zum Stadewaldchen gehen sollte - drastisch beschnitten worden. Insbesondere der Bereich um das Neutor sollte unpassierbar bleiben. Seine Demonstration, die schließlich bis zur Elisabethstraße genehmigt worden war, endete auf dem Hohen Wall am Stadttheater. Anwesend waren dort schließlich weit über tausend Menschen.

Eine weitere Demonstration war vom **Jugendring Dortmund Verwaltungsausschuß e.V.** ab dem Fritz-Henßler-Haus angemeldet worden. Auch seine Route wurde polizeilich zurechtgestutzt. Die von ihm in einem Flugblatt **„Richtig demonstrieren!“** herausgegebene Empfehlung an die Jugendlichen, sich bei polizeilicher Kesselbildung in Gegenrichtung abzusetzen, erwies sich jedoch diesmal - da keinerlei polizeiliche Aufforderung zum Verlassen des Bereichs erfolgte - als unrealistisch. Die Jugendlichen (überwiegend Schülerinnen und Schüler) stellten das Gros der Einkesselten dar.



Jugendliche im Kessel

Foto: AT

am 21.10.2000, denn allein der Fahrzeugbestand war - sowohl auf dem Friedensplatz als auch auf dem Parkplatz am Südbad - erheblich höher. Letzterer war praktisch voll. Hinzu kamen noch zahlreiche Fahrzeuge, die etwa entlang der Sonnenstraße und in der Chemnitzer Straße oder auch im Bereich des Heiligen Weges und in der Ruhrallee geparkt waren. Für Privatfahrzeuge war der Bereich ab dem Westfalendamm in Richtung Innenstadt unzugänglich.

U-Bahn-Stationen im Bereich um das Südbad waren teils gesperrt, teils nur bei Kontrollen durch den Bundesgrenzschutz passierbar, der natürlich Personen, die etwa eine Irokesenfrisur oder schwarze Kleidung trugen, nicht durchließ.

Auflagen denn auch seine Demonstration noch auf dem Nordmarkt, wo sie von 9.30 bis 12.00 Uhr festgehalten werden sollte, auf, der Sprecher, **Helmut Manz**, empfahl den Beteiligten, sich entweder dem Demonstrationszug des Bündnisses „Dortmund gegen Rechts“ anzuschließen oder das zu tun, was sie sich als Alternative für den Tag vorgenommen hatten. Bis spät in den Vorabend hinein war über den Widerspruch des Bündnisses „Wir stellen uns quer“ vor dem Verwaltungsgericht verhandelt worden. Erschienen waren dort etwa 600 Demonstrationswillige. Die Polizei war mit etwa 10 Fahrzeugen präsent. Dem Bündnis „Dortmund gegen Rechts“ war ebenfalls die

Einige Polizeisperren sollten Jugendliche am Betreten der Innenstadt hindern, so etwa an der Brückstraße, es handelte sich jedoch um Atrappen, denn durch parallele Nebenstraßen konnte man ungehindert hinter die Sperren gelangen.

Die **Weihnachtseinkaufsrummel in der Dortmunder Innenstadt** blieb auf diese Weise weitgehend ungestört, wenn auch der Zugang dorthin einige Hindernisse bot. Laut Medien soll es am Vormittag Rekordumsätze gegeben haben, während der Nachmittag eine Flaute brachte.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion, **Georg Hovermann**, hatte allerdings am 05.12. bereits erheblichen Protest erregt, als er im

Interesse der Geschäftsleute das Verbot aller Gegendemonstrationen verlangt und dabei Nazis und Nazigegner in einen Topf geworfen hatte. Er hatte die Demonstrationen pauschal als „Belästigung“ bezeichnet und behauptet, die Grünen wollten für prügelnde Linksradikele den Rechtsschutz aus der Stadtkasse bezahlen. Fast eine ganze Seite der *Westfälischen Rundschau* war mit empörten Leserbriefen gefüllt.

Seit Anfang Dezember war in der evangelischen **Schalom-Gemeinde** in Dortmund-Scharnhorst eine von dem Pfarrer **Hanno May** organisierte Ausstellung über 93 von Neonazis in den 10 Jahren des Vereinigten Deutschland Ermordeten zu besichtigen (vgl. dazu die Auflistung in den Materialeiten der *AntifaZ* Nr. 86 und 87). Hanno May war denn auch einer der Redner bei der Abschlußkundgebung des Bündnisses „Dortmund gegen Rechts“ und sagte insbesondere, daß die Nazigegner den Nazis nicht die Straße überlassen dürfen. Die Liste der Ermordeten wurde dort von einem Schauspieler des Stadttheaters vorgetragen.

Aktionen der Polizei

Die Polizei hatte sich etwas einfallen lassen, das inzwischen unter der Markenbezeichnung „**Dortmunder Kessel**“ in der Republik bekannt geworden ist. Bereits am 21.10.2000 wurde er erstmals vorgestellt, damals allerdings noch als Prototyp in Rohform. Immerhin gelang es auch da schon, zum Schutz von offiziell rund 600 Nazi-Marschierern rund 400 Nazi-Gegner, überwiegend Dortmunder Schülerinnen und Schüler, die sich zuvor im Unterricht auf das Ereignis vorbereitet hatten und Zivilcourage gegen Rechts unter Beweis stellen wollten, am **Heiligen Weg** einzukesseln und

stundenlang, bis in den späten Abend hinein, in Gewahrsam zu halten. Trotz der Ankündigung, alle Eingekesselten mit einem Strafverfahren beglücken zu wollen, war schon da die selbstgestrickte Legende von den Steinewerfern, deren man auf diese Weise habe habhaft werden wollen, wenig glaubhaft erschienen. Die von den Spudok-Teams erstellte Dokumentation lieferte dafür kein brauchbares Material.

Am 21.12.2000 nun wurde das Modell in ausgereifterer Form vorgestellt. Die Polizei selbst trieb zahlreiche ganz überwiegend jugendliche Demonstrierende etwa mit Worten wie „*Du bleibst hier!*“ und Schlägen, wenn jemand sich dennoch entfernen wollte, in den diesmal in der **Gutenbergstraße** vorbereiteten Kessel hinein, den sie dann schloß, und nahm fast 600 Demonstrierende in Gewahrsam (22 von ihnen wurden festgenommen), um offiziell den Marsch von 230 Nazis zu schützen. Kinder unter 14 Jahren sollten dagegen mit oder ohne Aufsichtsperson den Kessel verlassen dürfen.

Mit ihrem Vorgehen verfolgte die Polizei unverhohlen das Ziel, künftige Proteste gegen Nazi-Aufmärsche von vornherein zu entmutigen, denn in ihrem Rechtsstaat soll künftig offenbar „**Ruhe die erste Bürgerpflicht**“ sein, wie es denn auch bezeichnenderweise propagiert wurde, eine Parole, die an die Zeit des „Kartätschenprinzen“ erinnert, der 1848 in Preußen demokratische Erhebungen durch Polizei und Armee niederkartätschen ließ.

Der „**Aufstand der Anständigen**“ hatte bereits eine Woche zuvor (am 09.12.) in der Westfalenhalle 3 stattgefunden und dabei ein „**Bündnis für Toleranz und Zivilcourage (als) eine Daueraufgabe**“ dargestellt und auf eine „Großveranstaltung“

mit dem **BVB Borussia Dortmund** im Jahr 2001 hin orientiert, so daß diesmal nicht zu befürchten stand, daß bei diesem Manöver „anständige Bürger“ irrtümlich in den Kessel gerieten. Von Polizeibeamten, die um den Kessel herum einen weiteren „Cordon sanitaire“ gezogen hatten, um Schaulustige davon abzuhalten, ihr Treiben zu beobachten, war gezielt das Gerücht von „*besonders gefährlichen*“ linken Gegnern, deren man da habhaft geworden sei, in Umlauf gesetzt worden, doch es erwies sich noch am selben Abend als Seifenblase. Nachdem die Nazis längst wieder ihre Heimfahrt angetreten hatten, blieb der Bereich um den Kessel herum noch über eine Stunde lang abgeriegelt, um alle Eingekesselten mit Plastikfesseln zu versehen und in den Gefangenenbussen abzutransportieren.

Selbst die Medien verzichteten weitgehend darauf, das Gerücht von den besonders gefährlichen Steine- und Brandsatzwerfern noch einmal aufzukochen. Nur die (der CDU nahestehenden) *Ruhr-Nachrichten* (vom 18.12.2000) titelten martialisch: „*Maskierte warfen Flaschen*“ - aber von solchen Maskierten hatte niemand von den befragten Eingekesselten etwas gesehen. Dieses Blatt will auch eine Lautsprecherdurchsage beim Bündnis „Wir stellen uns quer“ mitbekommen haben: „*Wir treffen uns um 12 Uhr am Neutor*“, was einen klaren Verstoß gegen die Auflage des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen bedeutet hätte. (Ich habe bis zur offiziellen Auflösung der Demonstration dergleichen dort nicht gehört.) Die in das Manöver einbezogenen Straßen hätten von solchen Objekten dann ja auch voll liegen müssen, was nicht der Fall war. Wohl dagegen gab es Plastikflaschen, Eier, Tomaten

und Farbbeutel, wie es auch Eingekegelte teilweise beschreiben. Da aber der abgesperrte Zwischenraum zwischen den Nazis und ihren Gegnern zu groß war, sind diese davon nicht getroffen worden, während der eine oder andere Polizist wohl mit beschmutzter Uniform davonkam. Man befrage dazu die Müllwerker von der EDG.

Die sich an den Nazi-Aufmarsch anschließende **Besentruppe der ÖTV**, die die von den Nazis heimgesuchten Straßen symbolisch von dem ideologischen Naziunrat reinigen wollte, fand auch wenig an materiellem Dreck vor, den sie hätte wegfegen können. In dieser Hinsicht hatten sich die Nazis diszipliniert verhalten.

Trotz alledem: Oberbürgermeister **Dr. Gerhard Langemeyer** war mit dem



Gemeinsam gegen Nazis Foto: AT

Vorgehen der Polizei zunächst sehr einverstanden, war doch seiner zuvor geäußerten Befürchtung, das polizeiliche Vorgehen könne dem Handel das Weihnachtsgeschäft vermiesen, deutlich Rechnung getragen worden. Sein öffentlich mit dem Polizeipräsidenten Schulz ausgetragener Meinungsstreit war also nichts

als Theaterdonner gewesen. Und so schrieb denn auch die SPD-Hauspostille *Westfälische Rundschau* zunächst einmal (am 18.12.) etwas von einer gelungenen Polizeitaktik.

Worch kündigt weitere Naziauftritte in Dortmund an

Hochzufrieden äußerte sich peinlicherweise allerdings auch der Obernazi **Christian Worch** aus Hamburg, der auch diesen Nazi-Aufmarsch angemeldet hatte, gegen den nicht erneut polizeiliche Verbote verhängt worden waren. Er kündigte an, künftig alle zwei Monate in Dortmund Aufmärsche der Nazis stattfinden zu lassen, „bis Dortmund deutsch und frei ist“. An die Adresse des Dortmunder Polizeipräsidenten gerichtet, erklärte er unter dem massiven Polizeischutz höhnisch, diesem müsse erst noch beigebracht werden, was Demonstrationsfreiheit bedeutet.

Worch sagte das vor einer Crème de la Crème von Leuten, unter denen sich wohl kaum jemand befand, der sich nicht schon durch „Neger-Klatschen“, „Zecken-Jagen“ und dergleichen seine Meriten verdient hatte, und die noch kurz zuvor angesichts der paar Nazigegner, die es geschafft hatten, bis zur letzten Polizeikette vorzudringen, skandiert hatten: „Wir haben euch was mitgebracht: Haß, Haß, Haß!“ und die Drohung hinterhergeschickt hatten: „Wir kriegen euch alle!“

Offenbar sollen die angekündigten Naziaufmärsche auch dem Lernprozeß des Polizeipräsidenten dienen. So gut wie in Dortmund sind die Neonazis bisher noch in keiner westdeutschen Stadt bedient worden. (Selbst in Berlin mußte die Polizei Ende letzten Jahres einen zunächst genehmigten Naziaufzug auflösen, weil das sonst die Antifaschisten besorgt

hätten und die Polizei das nicht hätte verhindern können. Eine solche Schlappe wollte die Polizei in Dortmund auf keinen Fall hinnehmen.)

Bedrückung machte sich ob der Bemerkungen Worchs in den lokalen Medien breit, wobei die Hauptschuld der Justiz zugeschoben wurde, deren Rechtsprechung zugleich aber sakrosankt sein sollte.

Als er jedoch wenig später **Hagen** den Vorzug gab und dort für den 03.02.2001 einen Aufzug anmeldete, äußerte sich die *Westfälische Rundschau* sehr erleichtert, daß künftig „dieser Kelch an Dortmund vorübergehen“ werde.

Um im Bilde zu bleiben: Der jüdische Begründer der christlichen Religion hatte kurz vor seiner Festnahme und späteren Hinrichtung durch die Schergen des zur Unterdrückung der Juden bestellten römischen Statthalters in Palästina, **Pontius Pilatus**, am Jerusalemer Ölberg in einem Gebet Gott angefleht: „Vater, wenn es möglich ist, lasse diesen Kelch an mir vorübergehen, aber nicht mein, sondern Dein Wille geschehe.“ Der Analogie zufolge nähme bei dieser als unausweichliches Schicksal betrachteten Konstellation der Nazi Christian Worch die Stelle Gottes ein, dessen Wille demnach für die anständigen Demokraten maßgebend wäre. Soll doch die Stadt Hagen diesen Kelch leeren müssen. Da ist dann doch wohl die Unanständigkeit vorzuziehen.

Die Hagener Polizeipräsidentin **Ursula Steinhauer** hat indessen erst einmal eine Verschiebung auf den **10. Februar** verfügt, um - wie es heißt - genügend Zeit zu haben, rechtliche Schritte für ein völliges Verbot des Nazi-Aufmarsches zu prüfen.

Außerdem haben sich die, die hofften, Dortmund werde nun doch von weiteren Nazi-

Aufzügen verschont bleiben, zu früh gefreut. Worch hat eine weitere Nazi-Demonstration, diesmal für die Dortmund Nordstadt, unter der Parole „Gegen linken Terror und Meinungsdictatur“ für den 03. März 2001, beginnend ab 13.00 Uhr auf dem Park&Ride-Parkplatz am Hafen, angemeldet. In der Voraussicht, daß bis dahin Worchs bestes Pferd im Dortmunder Stall, Siegfried Borchardt, verurteilt und in Haft und damit einstweilen mal wieder aus dem Rennen geworfen sein könnte, behält sich Worch die Demonstrationsleitung diesmal selbst vor.

Vom Standpunkt der Nazis aus ist es nur folgerichtig, das polizeiliche Entgegenkommen zu nutzen, um in Dortmund Fuß zu fassen. Sie wären schlecht beraten, wenn sie auf diese Chance verzichteten.

Polizeikesselbetroffene schließen sich zusammen

Der Brei, der da angerührt worden war, führte jedoch zu einer öffentlichen Kontroverse, die bis ins neue Jahr hinein in zahlreichen Leserbriefen die Medien beschäftigt und, wenn man der Prognose von Rechtsanwalt **Reinhart Zimmermann**, der im Auftrag eines auf Initiative der Nordstadtgrünen (Geschäftsführerin **Birgit Ebel**) am 21.12.2000 ins Leben gerufenen **„Organisationskomitees der Polizeikesselbetroffenen“** tätig geworden ist, folgt, wohl auch noch ein jahrelanges juristisches Nachspiel haben dürfte. Denn hier wurde die Polizei in einer Weise „rechtsschöpferisch“ tätig, die große Teile der demokratisch gesinnten Bevölkerung nicht unwidersprochen hinnehmen wollen. Reinhart Zimmermann erwartet von einem

nachträglichen Widerspruch gegen den Polizeikessel und dem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht, daß *„schon durch die Klage der politische Druck auf den Polizeipräsidenten so stark wächst, daß er bei künftigen Demos anders handeln muß“*.

Birgit Ebel hat laut eigener Aussage schon *„über 100 Adressen und bereits einen eigenen E-Mail-Verteiler von etwa 70 Betroffenen eingerichtet und mit Informationen beschickt“*. In den Zusammenschluß sind Betroffene der beiden Dortmunder Polizeikessel und des **Düsseldorfer Polizeikessels vom 28.10.2000** einbezogen. Das Organisationskomitee ruft zu Spenden für die Prozeßführung auf das Konto des gemeinnützigen Vereins **„Naturleben/Gesundheit/Grundrechte“** auf (Kontonummer **535 437 439**, Postbank Essen, BLZ **360 100 43**, Stichwort **„Kessel Dortmund“**). Diese begrüßenswerte Initiative hat zu einer Distanzierung seitens des **Kreisverbandes Dortmund von Bündnis 90/Die Grünen** geführt, der befürchtet, daß sich die Partei damit zu weit nach links bewegt und damit ihre Koalitions- und Regierungsfähigkeit gefährdet. Schon jetzt sei auch unsererseits dazu aufgefordert, das Dokumentieren nicht der Polizei zu überlassen, sondern selbst möglichst viel zu einer den Tatsachen gerecht werdenden Dokumentation zusammenzutragen, um den Bürgerprotest wirkungsvoll zu machen. Wir sind für alle Erlebnisberichte dankbar und werden uns bemühen, Kontakte zwischen Betroffenen zu unterstützen, um auch unsererseits einen Erfahrungsaustausch in Gang zu setzen und ein gemeinsames Vorgehen gegen die polizeistaatliche Willkür zu

ermöglichen.

Aber auch die SPD sieht plötzlich für sich Handlungsbedarf. Die NRW-Landtagsfraktion will nun die Kesselbetroffenen zu einem Gespräch einladen. Während der Fraktionsvorsitzende, **Edgar Moron**, einerseits verkündet, die Fraktion wolle ihnen *„dafür danken, daß sie Gesicht gezeigt haben gegen Rechtsradikalismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz“*, sieht er andererseits keinen Hinweis auf ein Fehlverhalten der Polizei. Angesichts der Entfremdung zwischen SPD und Wahlvolk und der Gefahr, daß dieser Partei bei der Jugend weiter die Felle wegschwimmen, ringt man sich also zu einem klaren „Jein“ durch.

KD

Anzeige

... über den ungeheuren Schmerz hat mir niemand etwas gesagt. Binta Sidibe



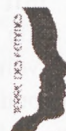
Genitalverstümmelung

ist eine Menschenrechtsverletzung!

Helfen Sie, damit wir helfen können!

Spendenkonto: 881 999
BLZ 641 500 20,
KSK Tübingen, Stichwort:
Genitalverstümmelung

TERRE DES FEMMES e.V.
PF 2565, 72015 Tübingen
Tel: 07071 / 79 73-0
Fax: 07071 / 79 73-22
e-mail: tdf@swol.de



STAATSTERROR GEGEN POLITISCHE GEFANGENE IN DER TÜRKEI

Brutaler Mord an über 30 politischen Gefangenen

In einer bisher selbst für die Türkei beispiellosen Gewaltorgie hat der türkische Staat im Morgengrauen des 19. Dezember 2000 ein Blutbad an politischen Gefangenen verübt, bei dem mehr als 30 Gefangene ermordet – verbrannt, erschlagen, erschossen – und Hunderte verletzt wurden.

Mit Panzern und Bomben gingen Polizei- und Militäreinheiten gegen die Gefangenen, die sich in 20 Gefängnissen der Türkei im Hungerstreik befanden, vor.

Die Aktion war seit Monaten generalstabsmäßig vorbereitet worden – während bei Gesprächen zwischen Regierung und Vertretern der Gefangenen, die über eine Gruppe türkischer Schriftsteller und Intellektueller vermittelt worden waren, der Eindruck erweckt wurde, die türkische Regierung sei zu einem friedlichen Kompromiss bereit.

Wer geglaubt hatte, die türkische Regierung sei wegen ihres – inzwischen immer geringer werdenden – Interesses an der EU-Mitgliedschaft an einer „humanitären“ Lösung interessiert, wurde bitter enttäuscht.

Genau wie gegenüber dem Freiheitskampf des kurdischen Volkes nimmt die herrschende Oligarchie der Türkei gegenüber den revolutionären Kräften im eigenen Land eine Haltung ein, die nur ein einziges Ziel kennt: Vernichtung.

Während der kurdische Widerstand zur Zeit auf bewaffnete Aktionen gegenüber dem türkischen Staat verzichtet, setzt die innertürkische revolutionäre Opposition nach wie vor darauf, den Staat durch gewaltsame Aktionen in die Knie zwingen zu können.

Dieser Kampf hat jedoch solange keine Aussicht auf Erfolg, wie er nicht von einer breiten Volksbewegung und einer Erhebung der Arbeiterschaft getragen wird.

Davon kann in der Türkei zur Zeit keine Rede sein, auch wenn im vergangenen Jahr die Streikaktionen der Arbeiter an Stärke zugenommen haben.

Der Kampf der politischen Gefangenen ist zur Zeit ein eigenständiger, mit den übrigen Auseinandersetzungen im Lande kaum verbundener Kampf und war insofern von Anfang an zum Scheitern verurteilt, insbesondere deshalb, weil seitens der Gefangenen Maximalforderungen

aufgestellt wurden, von denen klar war, dass sie nur nach dem Sturz des Regimes erfüllt werden können.

Worum geht es bei diesen Auseinandersetzungen ?

Der Kampf gegen die F-Typ-Gefängnisse

Die türkische Regierung plant seit langem und will in diesem Jahr in die Tat umsetzen, dass politische Gefangene, wovon es in der Türkei mehrere tausend gibt, in „moderne Gefängnisse“ (sog F-Typ nach der Form des Grundrisses) nach dem Vorbild des Hochsicherheitsknastes Stuttgart-Stammheim (zur Rolle der BRD unten mehr) „verlagert“ werden.

Da inzwischen mehrere Gefängnisse dieses Typs fertiggestellt sind, wollte die türkische Regierung unbedingt „Fakten schaffen“.

Seit dem 20. Oktober befanden – und befinden sich nach wie vor – über tausend Gefangene im Hungerstreik, und zwar in über 20 Gefängnissen der Türkei.

Zum Zeitpunkt des Blutbades waren es genau 1139. Die Gefangenen befürchten zu Recht, dass in den neuen Gefängnissen, in denen sie in Einzel- und Dreimann-Zellen untergebracht werden sollen, Folter, Gewalt und „Verschwindenlassen“ an der Tagesordnung sein wird – das Leben der politischen Gefangenen ist dem Staat tatsächlich keinen Pfennig wert.

Mit dem begonnenen Hungerstreik verbanden die Gefangenen drei Hauptforderungen:

1. Sofortiger Baustopp der F-Typ-Gefängnisse
2. Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit
3. Aufhebung der sog. Antiterror-Gesetze.

Wenige Tage vor dem staatlichen Überfall war der Staat – angeblich – dazu bereit, auf einen Teil der Forderungen einzugehen: Die sofortige „Verschiebung“ sollte ausgesetzt werden. Zudem wurde zugesagt, dass die Gefangenen in Zellen mit bis zu 12 Insassen untergebracht werden könnten.

Nach unseren Recherchen waren die Vertreter der Gefangenen bereit, auf diesen „Kompromiss

einzugehen, obwohl allen beteiligten klar war, dass der Staat kaum ernsthaft bereit sein würde, die Zusagen einzuhalten.

Insbesondere wohl auf Anordnung von Dursun Karatas, Vorsitzender der DHKP-C, wurden die „Vermittler-Vorschläge“ dann aber abgelehnt, die „Vermittler“ mussten ihre Tätigkeit einstellen, der Hungerstreik und das Todesfasten wurden fortgesetzt.

Daraufhin startete der Staat seine Vernichtungsaktion, wobei einige Gefängnisse mit Bulldozern dem Erdboden gleich gemacht wurden und die – überlebenden – Gefangenen umgehend in die fertigen F-Typ-Gefängnisse „verbracht“ wurden.

Die Terror-Aktion des Staates wurde zynischerweise als „Razzia zur Rettung der Häftlinge“ bezeichnet.

Trotz massiver Unterdrückung und gewaltsamer Einschüchterung gab es in der Türkei und im Ausland zahlreiche Protestaktionen von Gewerkschaften, Menschenrechtsvereinen, Schriftstellern, Ärzten und Juristen gegen die Terroraktion des türkischen Staates.

Zudem setzen nach wie vor über 1000 Gefangene Hungerstreik und Todesfasten fort.

In Deutschland fand der Kampf der Gefangenen und die Aktion des Staates in der Presse nur wenig Widerhall – seitens der Schröder/Fischer-Regierung gab es keinerlei Reaktionen.

Das ist kein Zufall.

Die Rolle der BRD

Seit über einem Jahr macht sich die BRD zum Vorreiter bei dem Versuch, die faschistische Staatsclique der Türkei als „demokratisch geläutert“ zu empfehlen.

Wie ist es zu erklären, dass das deutsche Außenministerium den Botschafter des Iran nach den Gefängnis-Urteilen gegenüber iranischen Oppositionellen, die an einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin teilgenommen hatten, zu einem „kritischen Gespräch“ zitierte, gegenüber dem türkischen Botschafter aber keinerlei Äußerung verlauten ließ?

Die Erklärung liegt in den gemeinsamen ökonomischen Interessen der Achse Bonn-Ankara, die langfristig ihr expansives Vorgehen im Kaukasus abgesprochen hat und sich dabei von Menschenrechtsverletzungen des türkischen Staates kaum berührt zeigt.

Im Klartext: Ankara hatte aus Bonn mit Sicherheit „grünes Licht“ für das gewaltsame Vorgehen erhalten.

Auf dieser Grundlage ist es auch kein Wunder, dass die Bundesregierung Anfang dieses Jahres nach

Angaben des Wirtschaftsministeriums eine Hermesbürgschaft von 500 Millionen Mark zusagte, mit der die Türkei ein Patrouillenboot kaufen kann.

Genau so wenig kann es verwundern, das es seitens der Bundesregierung erneut keinerlei Einwände gegen die erneute Invasion türkischer Truppen in den Nord-Irak gemacht wurden. Seit dem 6. Januar befinden sich türkische Truppen erneut im Irak, um irakischen Kurden „technische Hilfe“ beim Kampf gegen „Rebellen der PKK“ zu leisten, wie es der türkische Ministerpräsident Ecevit ausdrückte.



Gefängnisturm in Izmir

Foto: TAZ

Auf der gleichen Linie liegt auch das Vorgehen der Bundesregierung gegenüber der PKK in Deutschland. So hat Generalbundesanwalt Kay Nehm Anfang Januar beim Oberlandesgericht Stuttgart Klage gegen den seit August 2000 in U-Haft sitzenden Kurden Semsettin K. erhoben, dem „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ vorgeworfen wird.

Und die Zusammenarbeit zwischen Bonn und Ankara wird auch in dem Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 5. Januar deutlich, in dem ein angebliches Führungsmittglied der DHKP-C wegen „versuchter Anstiftung zum Mord an politischen Gegnern“ zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt wurde.

Die Liste ließe sich fortsetzen, was allerdings nicht Ziel dieses Artikels war.

Es bleibt zu hoffen, dass auch in Deutschland die Solidarität mit den politischen gefangenen der Türkei wieder stärker wird, um nachhaltig auf die Regierung der BRD einzuwirken, zumindest formal Protest gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei zu erheben.

Hoch die Internationale Solidarität !

Selahaddin Ekinci (IFV)

„NAZIS, HAUT AB!“**25000 Menschen demonstrieren in Köln gegen des Aufmarsch des „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“**

„Ein anständiger Aufstand gegen Rechts“ sei das gewesen, kommentierte ein Sprecher des Bündnisses „Köln stellt sich quer“ die Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch am 9.12.2000 in Köln.

Bereits um neun Uhr hatten sich 10000 Menschen auf dem Offenbachplatz versammelt und waren, angeführt von einem Antifa-Block, zur Kundgebung auf den Hohenzollernring gezogen, wo sich weitere 15000 Menschen einfanden. Neben einem von der Kölner Künstlerinitiative „Arsch huh, Zäng ussenander!“ organisierten kulturellen Rahmenprogramm mit prominenten Bands und Künstlern wie BAP und Brings, waren vom WDR live übertragene Reden der Kampagne „kein mensch ist illegal“, der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ und der „Antifa K“ zu hören, in denen auch deutlich Stellung gegen staatlichen Rassismus bezogen wurde.

„Wenn Fremde Freunde sind“, wie NRW-Ministerpräsident Clement beteuert, wieso werden sie dann eingesperrt und abgeschoben, diffamiert und diskreditiert?“, brachte eine Rednerin das Thema auf den Punkt.

Politprominenz suchte man vergeblich auf der Bühne. CDU-Oberbürgermeister Fritz Schramma, der kürzlich noch auf einer 5000-köpfigen SchülerInnendemonstration gegen Rechts unisono ausgepiffen worden war, ließ sich nur kurz am Rande der Kundgebung sehen. Eine der Kundgebung folgende Spontandemonstration führte über 20000 Menschen in die Nähe der Neonazis.

Das letzte Aufgebot marschiert

Wenige hundert Meter entfernt hatten sich 120 Neonazis zu einer vom „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) initiierten und organisierten Demonstration versammelt, um für „Meinungsfreiheit auch für sog. Neonazis“ zu demonstrieren.

Bei dem am 1.5.1999 gegründeten und in der Neonaziszene nicht unumstrittenen KDS handelt es sich um eine bundesweite Organisation mit starker Anbindung an die „Freien Kameradschaften“, die der angeblich „

mittlerweile erfolgten Annäherung ‚rechter‘ und ‚linker‘ Sozialisten für die Bündelung revolutionärer sozialistischer Energien und Gedanken“ nutzen und der „weltweiten Verschwörung von Politik und Kapital“ einen „auf die nationalen Erfordernisse zugeschnittenen deutschen Sozialismus entgegen“ setzen möchte. Der nur wenige Mitglieder zählende KDS fühlt sich „mit allen antiimperialistischen Staaten der Welt“ – u.a. mit Cuba, China, Nordkorea und Libyen – verbunden und erklärt sich solidarisch mit „Nationalen Befreiungsbewegungen in Irland, Kurdistan, Korsika, Schottland, Baskenland“.

Mit Ausnahme von Nordkorea scheint aber bislang diese „Verbundenheit“ zu erwidern.

Das vom Kölner Polizeipräsidenten ausgesprochene Verbot des von dem Hamburger Neonazi Christian Worch und dem Kölner KDS-Aktivist Paul Breuer unter dem Logo „Bürgeraktion gegen Gewalt und Intoleranz“ angemeldeten Aufmarsches war am Vortag vom Verwaltungsgericht Köln mit Auflagen außer Kraft gesetzt worden. Diese Auflagen hatten zur Folge, dass weder der „KDS-Gausekretär Rheinland“, Axel Reitz, noch der Dortmunder „Borussenfront“ler und ehemalige FAP-Funktionär Siegfried Borchardt Reden halten oder organisatorische Aufgaben übernehmen durften.

Zu dem Aufmarsch erschienen hauptsächlich Neonazis aus dem Märkischen Kreis, dem Hagener Raum, dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Ruhrgebiet. Mit Claus Crämer (Herne), Axel Schoppmann (Lüdenscheid) und Dominique Oster (Siegburg) nahmen auch einige Funktions- und Kommunalmandatsträger der NPD an dem Aufmarsch teil. Die geringe Teilnehmerzahl dürfte sowohl mit der Häufung der Aufmärsche in letzter Zeit als auch mit Differenzen mit dem KDS und der recht schwachen Mobilisierung zu tun haben.

Eine Reihe von nordrhein-westfälischen „

Kameradschaften“ war nur über einzelne Personen oder gar nicht vertreten, wie z.B. die „Kameradschaft Düsseldorf“ und die „Kameradschaft Bonn-Rhein/Sieg“.

Über eine Stunde zog der braune Mob in Dreierreihen durch das von der Polizei hermetisch abgeriegelte Viertel nordöstlich des Ebertplatzes. Während der altbackene Teil der DemoteilnehmerInnen um die „Borussenfront“ und „Kameradschaft Dortmund“ unermüdlich die in endlosen nationalen Kneipenstunden kreierte Parole „Ali, Mehmet, Mustafa – geht zurück nach Ankara!“ zum Besten gaben, favorisierte der sich als nationalevolutionär verstehende Kreis um die JN Duisburg die Parole „Freiheit für Palästina!“.

Anschließend nutzte Worch als einziger zugelassener Redner die Gunst der Stunde, um eine seiner gefürchteten einstündigen höhepunktlosen Reden zu halten.

Insgesamt dürfte der Aufmarsch kein Erfolg für die Nazis gewesen sein. Auf der Straße war lediglich das Stammaufgebot, das auf jeder Demo zu sehen ist.

Via Internet beschwerte sich daher auch ein Duisburger Kader der „Freien Nationalisten – Nationaler Widerstand Ruhr“ über die schlechte Mobilisierung und Informationsarbeit des KDS. Es sei außerdem „eine riesengroße Frechheit, dass noch nicht einmal eigenen Mitglieder des KDS auf einer eigenen Veranstaltung erscheinen. Wären nicht so viele Freie Kräfte des Nationalen Widerstandes bereit gewesen, den Kampfbund Deutscher Sozialisten zu unterstützen, so wäre es für den KDS eine sehr bittere Niederlage gewesen.“

Lediglich fünf KDS-Mitglieder seien erschienen. Selbst der Duisburger „Gausekretär Ruhr“, Michael Thiel, und der KDS-Bundsvorsitzende, Thomas Brehl, einst Stellvertreter des 1991 verstorbenen Neonaziführers Michael Kühnen, ließen sich vor Ort nicht blicken.

Brehls Abwesenheit dürfte aber eigentlich selbst die „Kameraden“ nicht sonderlich verwundert haben, schafft er es doch seit dem Tod von Kühnen nur noch selten, vom heimischen, täglich neu mit Bier gefüllten, Kühlschranks in Langen (Hessen) wegzukommen.

Weiterhin zu kritisieren seien „die teilweisen plumpen und einfalllosen Sprüche, die gerufen wurden ... sowie die Verkleidung und das teilweise asoziale Verhalten einiger Leute.“

20000 versuchten sich querzustellen

Mehrere tausend Polizisten waren nötig und hatten alle Hände voll zu tun um zu verhindern, dass Gegendemonstranten den Aufmarsch wie schon die NPD-Demonstration am 22.5.1999 stoppten. Trotzdem gelang es einzelnen Personen und kleineren Gruppen einige Male, auf die Route zu gelangen und den Aufmarsch durch symbolische Blockaden kurze Zeit zum Anhalten zu zwingen. Insgesamt 30 Gegendemonstranten wurden im Laufe des Tages festgenommen, auch einige Verletzte waren zu beklagen. Diverse Nazis hatten einmal mehr Verluste bei der An- und Abreise in Kauf zu nehmen.

Obwohl der Aufmarsch der Neonazis letztendlich nicht verhindert werden konnte, werteten alle Gruppen der beteiligten Bündnisse „Köln stellt sich quer“ und „Kölner Bündnis für eine Gesellschaft ohne Rassismus“ die Gegenaktionen als Erfolg. Ein Sprecher der „Antifa K“: „Über 20000 Menschen hat es nicht mehr gereicht, Betroffenheit zu zeigen, sondern haben aktiv bei dem Versuch mitgewirkt, den Naziaufmarsch zu verhindern“.

Als Erfolg wertete er ebenfalls, dass alle Versuche, das Bündnis seitens der bürgerlichen Parteien und Institutionen zu vereinnahmen und zu spalten, erfolgreich abgewehrt werden konnten und so auch staatlicher Rassismus unüberhörbar thematisiert werden konnte.

Ob sich das stark auf Lokalpatriotismus orientierende Kölner Modell allerdings auf andere Städte übertragen lässt, bleibt mehr als fraglich: „Wir sind Kölner und Ihr nicht!“ schlug der Kölner Express ernsthaft als zu rufende Parole vor, denn: „Nazis sind unkölsch“.

Pierre Briegert, Antifaschistisches AutorInnenkollektiv Düsseldorf

Anzeige

Theater Kunst

Fahrräder

Bochum 12051/52 Kortumstr. 5

Öffnungszeiten: 10^h-12^h
Samstags 10^h-14^h & langer Samstag

NEVZA GUBEROVIC

eine Lebensbeschreibung

„Ich weiß nicht, was mich erwartet“

Es war die Sorge um ihre zwei Kinder, die dazu führte, dass Nevza Guberovic „alles gelassen hat“ und 1992 vor dem Krieg in Bosnien nach Deutschland floh.

Sie in Sicherheit zu bringen und ihnen ein neues Zuhause zu schaffen, ist ihr gelungen: sie konnten zur Schule gehen, ein Grundstein für ihre Zukunft ist gelegt.

Doch wenn Nevza, ihr Mann und ihre Kinder jetzt wirklich nach Bosnien zurückkehren müssen, werden alle Anstrengungen in Frage gestellt: In Bosnien haben sie keine Perspektive. Es gibt keine Arbeit, keine Wohnung, und als Rückkehrer stoßen sie auf Ablehnung bei denen, die geblieben sind.

Seit 1997 kämpft Nevza Guberovic – sie ist der Motor, die unermüdliche Kraft – dafür, dass ihre Familie in Herten bleiben kann.

Damals bekräftigten die Innenminister der Länder ihr Ziel, Flüchtlinge aus Bosnien „zurückzuführen“. Von der „Altfallregelung“ (die Flüchtlingen nach acht Jahren ermöglicht, in der Bundesrepublik zu bleiben – außer aus Bosnien und Kosova) sind die Guberovic ausgeschlossen.

Seitdem leben sie mit einer zeitlichen Perspektive von längstens drei Monaten in Deutschland – wie lange noch?

Länger waren die Zeiträume nie, die ihnen seit 1997 ein ums andere Mal als „Verlängerung der Duldung“ genehmigt wurden.

Nevza kann vor Nervosität häufig nicht essen und trinken, fühlt sich krank und kaputt.

Der Druck schweißt die Familie nicht nur zusammen – ihr Mann Pasaga ist sehr schweigsam geworden, hat sich in sich selbst zurückgezogen, seine Frau weiß nicht mehr, „wie er im Herzen denkt“.

Sohn Nermin geht in die zehnte Klasse, er hofft, wenigstens die Schule beenden zu können.

Tochter Nermina durfte den ihr zugesicherten Ausbildungsplatz zur Krankenschwester nicht annehmen – nach einem Jahr Praktikum und besten Zeugnisnoten hätte das Krankenhaus sie gerne genommen. Heute jobbt sie in der Gastronomie.

Dabei war es anfangs keineswegs die Absicht der Familie, in Deutschland zu bleiben.

Aber zwei miteinander verknüpfte Erfahrungen machten diesen Entschluss zwingend:

Der innere, emotionale Verlust der Heimat und das Heimischwerden in der Fremde.

1966 reiste Nevza mit ihrer Tochter zu den Verwandten in Bosnien. Sie kamen in eine Welt, die ganz anders geworden war als die, die Nevza in Erinnerung hatte. Das lag nicht nur am Grau der Stadt, den Kriegswunden an den Gebäuden, in den Straßen, an der Ärmlichkeit der Verhältnisse. Verändert hatten sich auch die Menschen, waren „irgendwie ganz taub geworden, sahen nur die eigene Sache“. Selbst im weiteren Kreis der Familie fühlte Nevza sich wie eine Fremde. Niemand fragte danach, was sie erlebt und wie sie die letzten Jahre überstanden hatte; sie fand nur Desinteresse, sogar Ablehnung.

Zusammen mit Bruder und Schwager suchte sie die Wohnung auf, in der sie bis zur Flucht gelebt hatten. Sie war belegt mit serbischen Flüchtlingen, die dort, wo sie herkamen, keine Bleibe mehr haben. Im Schlafzimmer war ein Soldat untergebracht, im Wohnzimmer lebte eine Witwe mit ihren zwei Töchtern. Das Inventar war noch vorhanden – schäbig, abgenutzt.

In Herten hatte die Familie, nach den Strapazen der Flucht und den Entbehrungen des Anfangs, schnell Fuß gefasst, Wohnung und Arbeit gefunden. Nevzas Mann Pasaga Guberovic war Frau und Kindern ein halbes Jahr später nach Herten gefolgt und wurde nach wenigen Monaten mit der Aufgabe betraut, „rundum“ für die Anlage der Recklinghäuser Tennisgemeinschaft (RTG) zu sorgen. Er ist für alle Mitglieder nur „Paul“ und macht seine Arbeit ausgezeichnet – von allen anerkannt.

Nevza Guberovic arbeitet in der Gastronomie und ist bei den Gästen eines weit über Herten berühmten „Schnitzel“-Restaurants allseits beliebt – in ihrem eigentlichen Beruf, sie ist Einzelhandelskauffrau im Textilbereich – gab es keine Möglichkeiten für sie.

Nevza, Pasaga, Nermina und Nermin – sie alle fanden Bekannte und Freunde in Deutschland und fühlen sich hier heimisch.

Seit Mai 2000 konnten sich die Guberovic auch davon überzeugen, dass ihr Schicksal in ihrem neuen Umfeld nicht auf Desinteresse stößt: 1400 Hertener Bürgerinnen und Bürger bekräftigten mit ihrer Unterschrift, dass sie für ihr Bleiberecht eintreten.

Frau Dr. Schmidt

Vorbemerkung

Eine Dokumentation der Berliner Zeitung *TAGESSPIEGEL* (in beschränkter Auflage an Interessierte ausgegebener kostenloser Sonderdruck vom 22.09.2000) über von rechtsgerichteten deutschen Staatsangehörigen auf deutschem Boden an anderen Menschen aus rassistischen oder faschistischen Motiven oder aus einer menschenverachtenden Grundhaltung heraus in den 10 Jahren des „wiedervereinigten“ Deutschland seit dem 03.10.1990 begangene Morde

1994

In der Nacht zum 28.05.1994 geraten Skinheads, die eine Wohnung in einem Haus in der Lützner Straße in Leipzig (Sachsen) besetzt hatten, mit einem **43jährigen Mieter** in Streit. 6 der Jugendlichen verprügeln und treten den Leipziger zu Tode. 1995 verurteilt das Leipziger Landgericht den 18jährigen Hauptangeklagten wegen versuchten Totschlags und schwerer Körperverletzung zu 5 Jahren Haft. Die 5 Mittäter kommen mit niedrigeren Haft- und Bewährungsstrafen davon.

Am 23.07.1994 abends erwürgen 3 Skinheads die 32jährige Berlinerin **Beate FISCHER** und legen sie in eine Mülltonne. Die Prostituierte ist den 3 Männern zunächst freiwillig in eine Wohnung (in Berlin)* gefolgt. Dem Gericht zufolge hat die Frau dort freiwillig Sex mit allen, will aber nach einer Mißhandlung gehen. Die Skinheads verhindern das und vergewaltigen die Frau mehrmals. Dann töten sie Beate Fischer. Das Gericht verhängt lebenslange Haft für den 21jährigen, 9 und 10 Jahre Jugendstrafe für die Mittäter. Der Richter sagt in der Urteilsbegründung, die Neonazis „haben nach ihrer Wolfsmoral Sex als die Bühne ihrer Macht benutzt“.

In der Nacht zum 26.07.1994 ertrinkt in Berlin der polnische Bauarbeiter **Jan W.** in der Spree. Der 45jährige und ein 36jähriger Landsmann sind nach einem Streit mit einer Gruppe junger Deutscher ins Wasser getrieben und gewaltsam daran gehindert worden, ans Ufer zurückzuschwimmen. Eine Polizeistreife hörte die Rufe: „Polacken, verpißt Euch!“ und: „Laßt den Polen nicht raus!“ Auf den Tod von Jan W. reagiert die Gruppe belustigt. Das Gericht kann keine ausländerfeindlichen Motive erkennen. Die Rufe hätten lediglich auf die „Ausländereigenschaft“ der Opfer angespielt. Im Mai 1995 werden vier 19- bis 25jährige Männer und zwei 16- und 17jährige Mädchen wegen Körperverletzung mit Todesfolge und schwerer Körperverletzung zu Bewährungsstrafen und Freiheitsstrafen bis zu 4 Jahren verurteilt.

Der Radfahrer **Gunter MARX** wird von 4 Skinheads am 06.08.1994 nachts in Velten (Brandenburg) von seinem Fahrrad gestoßen und getreten. Die Rechten im Alter von 18 und 19 Jahren waren zu einem Raubzug aufgebrochen. Als Reaktion auf die Antwort ihres 42jährigen Opfers, er habe kein Geld dabei, erschlägt ihn der 18jährige Maik L. mit einem schweren Schraubenschlüssel. Danach überfällt die Gruppe noch 2 weitere Opfer. Die Polizei findet bei einer Hausdurchsuchung des wegen Körperverletzung an einem Portugiesen mit Haftbefehl gesuchten Maik L., der im Jahr zuvor eine Russin überfallen hatte, u.a. einen Baseballschläger mit eingespritztem Hakenkreuz und der Aufschrift „Sieg Heil“. Für die Staatsanwaltschaft handelt es sich beim Tod von Gunter Marx um einen „normalen Raubmord“ ohne rechte Motive. Im Mai 1995 wird Maik L. vom Landgericht Neuruppin wegen Mordes und Raubs in 3 Fällen zu 10 Jahren Jugendhaft verurteilt. Seine Mittäter erhalten wegen schweren Raubes mit Todesfolge Jugendstrafen von 2 Jahren 6 Monaten, 4 Jahren 6 Monaten und 6 Jahren.

1995

Der Obdachlose **Horst PULTER** wird in der Nacht zum 05.02.1995 im Stadtpark von Velbert (Nordrhein-Westfalen) erstochen. Eine 7köpfige Gruppe von 16- bis 24jährigen Rechtsextremisten will „*Penner klatschen*“ und stößt auf den 65jährigen, der auf einer Parkbank schläft. Er wird durch Tritte verletzt. Zum Schluß versetzt der 22jährige Peter D. dem Obdachlosen einen tödlichen Messerstich. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal bezeichnet die Tat als „*menschenverachtend und kaltblütig*“. Am „*nationalsozialistischen Hintergrund*“ bestehe kein Zweifel. In den Wohnungen der Täter seien neben Hakenkreuzfahnen auch Fotos gefunden worden, auf denen sie mit dem „Hitlergruß“ posieren. Das Opfer sei jedoch zufällig ausgewählt worden. Im November 1995 verurteilt das Jugendschöffengericht Mettmann 6 Angreifer wegen Körperverletzung zu Freiheits- und Bewährungsstrafen. Den Haupttäter Peter D. verurteilt das Schwurgericht Wuppertal im Dezember 1995 wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu 10 Jahren Haft.

Bei einem Ausflug zu einem Stausee bei Hohenstein/Ernstthal (Sachsen) am 25.05.1995 wird der 24jährige Bundeswehrsoldat **Peter T.** von Skinheads zusammengeschlagen. Das Opfer stirbt 9 Tage später an seinen schweren Kopfverletzungen. Vor dem Angriff auf Peter T. hatte die etwa 20köpfige Täterclique Pakistanis angegriffen. Das Landgericht Chemnitz verurteilte 8 Angeklagte zu Strafen zwischen 10 Monaten auf Bewährung und 3 Jahren 10 Monaten. Wer aus der Clique Peter T. getötet hat, ließ sich nicht ermitteln.

Der Homosexuelle **Klaus-Peter BEER** wird in der Nacht zum 07.09.1995 in Amberg (Bayern) von den Skinheads Richard L. und Dieter M. in die Vils geworfen und ertrinkt. Die Skinheads wollen dem 48jährigen Opfer „*einen Denkkzettel verpassen*“. Das Landgericht Amberg verurteilt die Täter am 29.04.1998 in 2. Instanz wegen Totschlags zu 12 Jahren und 8 Jahren Haft. Beide kommen aus rechtsradikalen Kreisen. In der Urteilsbegründung sagt der Richter, Scheußlichkeit und Menschenverachtung der Tat erinnerten an die düstersten Zeiten der deutschen Geschichte.

1996

Der 23 Jahre alte Punk **Sven BEUTER** wird am 15.02.1996 in Brandenburg/Havel von einem Skinhead so schwer geschlagen und getreten, daß er 5 Tage später stirbt. An dem schwächlichen, schon früher von Skinheads überfallenen Opfer läßt der 21jährige Täter seinen Haß auf „*Zecken*“ ab, wie Linke und Punks von der rechten Szene genannt werden. Der rechtsextreme Hintergrund der Tat wird von Polizeipräsidium und Staatsanwaltschaft Potsdam 8 Monate lang verschwiegen. Das Landgericht Potsdam wertet das Verbrechen nicht als Mord, da dem Täter niedere Beweggründe „*nicht mit der nötigen Sicherheit*“ nachgewiesen werden können. Der Skinhead erhält 7 Jahre 6 Monate Haft wegen Totschlags.

Dieser Fall wird von der Bundesregierung 1999 genannt.

Am 15.03.1996 wird der 26jährige **Martin KEMMING** in Dorsten-Rhade (Nordrhein-Westfalen) von dem Neonazi Thomas LEMKE aus Gladbeck erschossen. Kemming gilt Lemke als „*Verräter*“, weil der Aussteiger aus der rechten Szene ihn angezeigt und gegen ihn ausgesagt hat. Einen knappen Monat vorher ersticht Lemke die 23jährige **Patricia WRIGHT** aus Bergisch-Gladbach. Sie war ihm wegen eines „*Nazis raus!*“-Aufnähers an ihrer Jacke aufgefallen. Mit den Worten: „*Linke haben kein Recht zu leben!*“ begründet Lemke die Tat gegenüber einem anderen Neonazi. Gemeinsam mit seiner damaligen Lebensgefährtin hat Lemke sein erstes Opfer im Juli 1995 getötet: die 25jährige **Dagmar KOHLMANN**. Das Motiv: Der Odin-Jünger wird zu diesem Zeitpunkt bereits mit Haftbefehl

gesucht, nun will er einem Verrat durch seine Freundin vorbeugen und zieht sie deshalb in ein Verbrechen hinein. Im März 1997 verurteilt die Schwurgerichtskammer des Essener Landgerichts Lemke wegen 3fachen Mordes zu lebenslanger Haft und anschließender Sicherheitsverwahrung.

„Aus Lust und Spaß“, so das Landgericht Leipzig in seiner Urteilsbegründung, töten 3 junge Männer am 04.05.1996 den 43jährigen Leipziger **Bernd G.** Die 3 der rechten Szene zugeordneten Täter, 27, 24 und 21 Jahre alt, schlagen den Geschäftsmann nach einer Sauftour auf offener Straße in Leipzig-Wahren (Sachsen) zusammen und erstechen ihn. Die Leiche versenken sie im Amelshainer See, wo sie eine Woche später gefunden wird. Nach einem Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof wird der Haupttäter Rainer S. zu 14 Jahren 6 Monaten wegen Mordes, die beiden Komplizen zu 8 und 10 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der 44jährige Elektriker **Werner WEICKUM** wird am 19.07.1996 am Bahnhof von Eppingen (Baden-Württemberg) von einer rechtsgerichteten Jugendbande überfallen, ausgeraubt und zu Tode geprügelt. Im Juli 1997 verurteilt das Heilbronner Landgericht zwei 23 Jahre alte Mitglieder der Bande zu lebenslanger Haft. Die übrigen 8 Angeklagten im Alter zwischen 16 und 21 Jahren erhalten Jugendstrafen bis zu 8 Jahren 6 Monaten wegen Mordes, Beihilfe und unterlassener Hilfeleistung.

Der 34jährige **Andreas GÖTZ** wird am 01.08.1996 in Eisenhüttenstadt (Brandenburg) von 6 Jugendlichen zu Tode getrampelt. Die Täter im Alter von 17 bis 21 Jahren, darunter 2 Frauen, haben sich wahllos ein Opfer ausgesucht. Unter Schlägen, Tritten und mit einem Sprung auf den Kopf des Vaters einer 11jährigen Tochter erpressen sie 90 DM und eine EC-Karte mit Geheimnummer. Andreas Götz stirbt an den Folgen der Mißhandlungen. 2 der Täter sind wegen rechtsextremer Propagandadelikte gerichtsbekannt. In 2. Instanz verurteilt das Landgericht Frankfurt (Oder) den 18jährigen Haupttäter Rico B. im April 1998 wegen erpresserischen Menschenraubs und räuberischer Erpressung mit Todesfolge zu 7 Jahren 6 Monaten Jugendhaft. Das Gericht bewertet die Tötung von Andreas Götz als „Spontantat“. Strafverschärfend wertet das Gericht bei Rico B. die „gewaltbereite Grundeinstellung“. In der Untersuchungshaft hat B. einen Mitgefangenen geschlagen. Die Mittäter erhalten Jugendstrafen zwischen 3 und 4 Jahren.

Der 30jährige syrische* Asylbewerber **Achmed BACHIR** wird am 23.11.1996 in Leipzig (Sachsen) vor einem Gemüsegeschäft erstochen. Er will deutschen Kolleginnen beistehen, die von 2 Skinheads attackiert und als „Türkenschlampen“ beschimpft werden. Als der Syrer die Randalierer aus dem Laden drängt, sticht ihm der 20jährige Daniel Z. mit einem Messer ins Herz. Trotz der von Verkäuferinnen bezeugten rassistischen Drohungen kann die Staatsanwaltschaft „keinen ausländerfeindlichen Haß“ erkennen. Im November 1997 verurteilt das Landgericht Leipzig Daniel Z. wegen Mordes und schwerer Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von 9 Jahren 6 Monaten. Sein 19jähriger Mittäter erhält wegen Beihilfe zum Totschlag eine Jugendstrafe von 4 Jahren 6 Monaten.

1997

Der Vietnamesische Pham Van **TOAU** wird am 31.01.1997 am Bahnhof von Fredersdorf (Brandenburg) von einem Deutschen hochgehoben und mit dem Kopf nach unten auf den Betonboden geworfen. Das 42jährige Opfer stirbt 3 Monate später in einer Rehabilitationsklinik. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) klagt den 30 Jahre alten Täter wegen Mordes an und bescheinigt ihm „Ausländerhaß“ als Motiv. Im Prozeß am Landgericht Frankfurt (Oder) äußert der Schläger auch rassistische Parolen wie: „Fidschis raus aus Deutschland!“ Dennoch ist die Tat nach Ansicht der 5. Strafkammer „nicht von

Ausländerfeindlichkeit getragen“. Der Angeklagte wird wegen Totschlags zu 9 Jahren 6 Monaten Haft verurteilt, ein Mitangeklagter (37) erhält 1 Jahr auf Bewährung wegen gefährlicher Körperverletzung.

Der 17jährige Punk **Frank BÖTTCHER** wird am 08.02.1997 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) von einem Gleichaltrigen mit Springerstiefeln getreten; als das Opfer am Boden liegt, stößt ihm der Täter mehrmals ein Butterfly-Messer in den Rücken. Böttcher stirbt im Krankenhaus. Das Magdeburger Landgericht verurteilt den 17jährigen Täter, der zur rechtsextremen Skinheadszene in Magdeburg zählt, im Juni 1997 zu 7 Jahren Jugendstrafe wegen Totschlags.

Der 37 Jahre alte Italiener **Antonio MELIS** wird am 13.02.1997 in Caputh (Brandenburg) von einem 18jährigen Deutschen in der Havel ertränkt. Zuvor hat dieser gemeinsam mit einem 25 Jahre alten Kumpan das Opfer durch Schläge und Tritte schwer mißhandelt. Polizei, Staatsanwaltschaft und Landgericht Potsdam können kein fremdenfeindliches Motiv erkennen, obwohl mehrere Zeugen den Medien von rassistischen Sprüchen des älteren Täters berichten - die noch zugenommen hätten, als seine Freundin zu einem ausländischen Kollegen von Antonio Melis wechselte. Das Gericht verurteilt den älteren Schläger zu 13 Jahren Haft, der jüngere erhält 8 Jahre Jugendstrafe.

Der Berliner Neonazi Kay **DIESNER** erschießt am 23.02.1997 auf dem Autobahn-Parkplatz Roseburg (Schleswig-Holstein) den Polizisten **Stefan GRAGE**. Sein Kollege wird von dem Rechtsextremisten schwer verletzt. Diesner befindet sich auf der Flucht, nachdem er 4 Tage zuvor in Berlin-Marzahn den Buchhändler Klaus **BALTRUSCHAT** angeschossen hat. Das Landgericht Lübeck verurteilt den Neonazi in 2 Verfahren jedesmal wegen Mordes zu lebenslanger Haft und bescheinigt ihm eine besondere Schwere der Schuld. Die Strafkammern sagen in ihren Urteilen, in den Taten des Neonazis komme die „*niedrigste Stufe menschlicher Gesinnung*“ bzw. eine „*grundsätzlich menschenfeindliche Gesinnung*“ zum Ausdruck.

Nach einem Polterabend der rechten Szene ersticht ein Neonazi in der Nacht zum 17.04.1997 in Berlin-Treptow (Berlin) die 2 „Kameraden“ **Chris DANNEIL** (31) und **Olaf SCHMIDKE** (26). Dem Gewaltexzeß geht ein banaler Streit voraus. Der aus Berlin stammende Täter und ein Kumpan können sich mit den beiden Neonazis aus Sachsen-Anhalt nicht einigen, wann die rechtsextreme **FAP** vom Bundesinnenminister verboten worden ist. Das Landgericht Berlin verurteilt den 33jährigen Messerstecher zu 14 Jahren Haft, der 27 Jahre alte Mittäter bekommt 2 Jahre 6 Monate.

4 junge Männer entführen am 22.04.1997 in Saßnitz (Mecklenburg-Vorpommern) den Arbeitslosen **Horst GENS**. Der 50 Jahre alte Mann wird geschlagen und in einen Straßengraben geworfen. Die Täter kommen später nochmal vorbei und erschlagen Gens mit einem 30 kg schweren Stein. Der Staatsanwaltschaft Stralsund berichten die 18 bis 29 Jahre alten Täter, sie wollten „Assis (= 'Asoziale')* *klatschen*“. Das Landgericht Stralsund verurteilt die Schläger wegen Mordes zu Jugendstrafen zwischen 6 und 10 Jahren.

Der Arbeitslose **Augustin BLOTZKI** wird am 08.05.1997 in Königs Wusterhausen (Brandenburg) von einer Clique junger Rechtsextremisten zu Tode geprügelt. Die Täter überfallen den 59jährigen 2mal innerhalb weniger Stunden in seiner Wohnung. Der Mann wird geprügelt und wegen seines Namens als „*Bulgarensau*“ und „*Ausländerschwein*“ beschimpft. Das Landgericht Potsdam verurteilt 3 Täter wegen Mordes zu Haftstrafen zwischen 8 Jahren 6 Monaten und 14 Jahren. 2 Jugendliche erhalten 4 Jahre bzw. 6 Jahre 6 Monate wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Die Strafkammer bescheinigt den Tätern Haß, Menschenverachtung und eine diffuse Ausländerfeindlichkeit.

Der 39jährige **Matthias S.** wird am 23.09.1997 in Cottbus (Sachsen) von dem 19jährigen Skinhead Reinhold K. erstochen. S. hatte seinen Mörder als „Nazi-Sau“ bezeichnet. 4 Tage später tötet der Skin den 46jährigen **Georg V.**; das Motiv sind geringfügige Geldschulden. Der Verfassungsschutz nennt K. einen „*extrem aggressiven Einzelgänger, der seine rechtsextremistischen Ansichten offen kundtut*“. Das Landgericht Cottbus sieht keinen rechtsradikalen Hintergrund. K. wird am 24.03.1998 wegen 2fachen Totschlags zu 8 Jahren Jugendhaft verurteilt.

Der Rentner **Josef Anton GERA** stirbt am 17.10.1997 mit 59 Jahren an schweren inneren Verletzungen. Der 26jährige Skinhead Patrik K. und der 35jährige Uwe K. haben dem Rentner 3 Tage zuvor (in Bochum, Nordrhein-Westfalen)* mit einem Stahlrohr tödliche Verletzungen zugefügt. Vor seinem Tod beschreibt Gera seine Mörder: „*vier Rechtsradikale*“. Vor der Tat sind die beiden durch „*Sieg Heil!*“-Rufe aufgefallen. Das Landgericht Bochum verurteilt die Täter im Frühjahr 1998 zu 5 und 6 Jahren Haft wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Einen rechtsextremen Hintergrund schließt der Staatsanwalt mit Verweis auf die schwere Alkoholabhängigkeit der Täter aus.

1998

Die 14jährige **Jana GEORGI** aus der thüringischen Kleinstadt Saalfeld wird am 26.03.1998 auf offener Straße von einem 15jährigen erstochen, der kurz zuvor aus einer psychiatrischen Einrichtung entlassen worden ist. Als Motiv gibt der Jugendliche Rache für die Beschimpfung als „*Fascho*“ an. Die Staatsanwaltschaft verneint einen politischen Hintergrund. Der Junge sei ein „*Einzelgängertyp*“, der zwar gern Mitglied einer rechten Szene wäre, dort aber nicht akzeptiert werde. Das Landgericht Gera verurteilt den 15jährigen im Oktober 1998 wegen Totschlags zu 5 Jahren 6 Monaten Jugendstrafe.

Der portugiesische Zimmermann **Nuno LOURENCO** wird im Juli 1998 in Leipzig (Sachsen) niedergeschlagen; er stirbt an den Folgen der Tat am 29.12.1998 in Portugal. Die Täter sind 8 junge Männer zwischen 15 und 20 Jahren, die nach der WM-Niederlage deutscher Fußballer gegen Kroatien laut Staatsanwaltschaft „*Ausländer hacken*“ wollen. Das Landgericht Leipzig erkennt im September 1999 auf Körperverletzung mit Todesfolge und verurteilt den Haupttäter, einen Elektro-Lehrling, zu 4 Jahren Haft, die Mitangeklagten erhalten Bewährungsstrafen.

1999

Der 28jährige Asylbewerber **Farid GUENDOUL** (alias Omar BEN NOUI) wird in der Nacht zum 13.02.1999 in Guben (Brandenburg) von einer Gruppe junger Rechtsextremisten gejagt. In seiner Panik tritt der Algerier in die Glastür eines Plattenbaus und zieht sich tödliche Schnittverletzungen zu. Der im Juni 1999 begonnene - in den Medien als „*Hetzjagdprozeß*“ bekannt gewordene - Prozeß vor dem Landgericht Cottbus gegen 11 Tatverdächtige (die zur Tatzeit 17 bis 20 Jahre alt waren) endet am 13.11.2000 mit der Verurteilung des zur Tatzeit 19jährigen Anführers der Gruppe, Alexander B., mit Verurteilung zu 2 Jahren Jugendhaft ohne Bewährung wegen fahrlässiger Tötung, zwei weitere Täter erhalten ebenfalls Haftstrafen ohne Bewährung: Daniel R. (inzwischen 20), der am Tag vor der Urteilsverkündung in Guben einen schwarzhaarigen Mann verprügelt hat, erhält 3 Jahre, Denny T. 2 Jahre 8 Monate; bei beiden werden weitere ähnliche Delikte in das Strafmaß einbezogen. 6 Angeklagte kommen mit Bewährungsstrafen davon, 2 werden freigesprochen. Einige der Angeklagten haben sich auch an der Schändung des in Guben aufgestellten Gedenksteins für Farid Guendoul beteiligt. Zum Tathergang wird festgestellt, daß die Täter den Getöteten sowie seinen Landsmann Khaled Bensaba und

den aus Sierra Leone stammenden Issaka Kaba unter Parolen wie „*Das sind Kanaken, hinterher!*“, „*Haß, Haß, Haß!*“, „*Wir kriegen euch!*“ und „*Ausländer raus!*“ in einer Ermüdungsjagd nachts durch die Straßen der Kleinstadt Guben gehetzt haben. Der Richter (Jochen Dönitz) spricht von einem „*angesammelten Frust über Ausländer*“ als Tatmotiv, erkennt zwar an, daß die Täter ihr Opfer bewußt in Todesangst versetzt haben, kann aber keine Tötungsabsicht erkennen. Zur Urteilsverkündung sind alle Angeklagten kahlgeschoren und in Springerstiefeln erschienen und nehmen das Urteil mit spöttischer Gelassenheit und demonstrativem Desinteresse zur Kenntnis, nur einer der Täter (David B.) bekennt sich schuldig. 2 Brüder des Getöteten, Malik und Kamal Guendoul, die zur Urteilsverkündung eigens aus Algerien angereist waren, sind über die Milde der Urteile fassungslos und weinen. Der damals verletzte Nebenkläger, Khaled Bensaba, ist zur Urteilsverkündung gar nicht erst erschienen.

Der 58jährige Frührentner **Egon EFFERTZ** wird am 17.03.1999 in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) von 3 bekennenden rechten Skinheads totgetreten. Aus purer Lust an der Menschenjagd, wie die Täter später erklären, schlagen sie auf Effertz ein. Sie brechen seine Rippen und zertreten den Kehlkopf. Im Prozeß vor dem Duisburger Landgericht stellt der Richter fest: „*Das Opfer schrie um Hilfe, Fensterläden wurden geöffnet, und dennoch half niemand.*“ Im September 1999 wird der 22jährige Oliver P. wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Bundeswehr hatte Oliver P. vor der Tat wegen rechtsextremer Umtriebe entlassen. Seine Mittäter, der 20jährige Stefan E. und der 17jährige Gordon B., erhalten Jugendstrafen von 10 und 8 Jahren.

Ein 44 Jahre alter **Obdachloser** wird am 09.08.1999 im niedersächsischen Eschede von einem 18jährigen Berufslosen und einem 17jährigen Gymnasiasten mit Springerstiefeln zu Tode getrampelt. Er hat die beiden wiederholt aufgefordert, „*den Scheiß mit dem Skinhead-Gehabe*“ zu lassen. Das Lüneburger Landgericht, das im Januar 2000 5jährige Jugendstrafen verhängt, meint, die Tat sei nicht politisch motiviert gewesen.

Dieser Fall wird von der Bundesregierung im Februar 2000 in der Antwort auf eine PDS-Anfrage genannt.

Der 35jährige Mosambikaner **Carlos FERNANDO** wird am 15.08.1999 in Kolbermoor (Bayern) totgeprügelt. Der Täter, Roman G. (31), hat sich zuvor darüber aufgeregt, daß das Auto seiner Freundin von Afrikanern zugeparkt worden sei. Das Landgericht Traunstein verurteilt G. am 16.05.2000 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu 10 Jahren Haft ohne Bewährung. Das Gericht sieht Ausländerhaß nicht als zentrales Motiv an. Die *NÜRNBERGER NACHRICHTEN* zitieren G. mit den Worten: „*Die Drecksneger gehören alle totgeschlagen.*“

Dieser Fall wird von der Bundesregierung im Februar 2000 genannt.

Der 38 Jahre alte Sozialhilfeempfänger **Kurt SCHNEIDER** wird in der Nacht zum 06.10.1999 von 4 Skinheads in Berlin-Lichtenberg (Berlin) zu Tode gequält. Das Landgericht Berlin verurteilt im April 2000 zwei 23jährige einschlägig vorbestrafte Täter zu lebenslangen Freiheitsstrafen. Die beiden anderen Angeklagten, 18 und 19 Jahre alt, werden nach Jugendstrafrecht zu 8 Jahren bzw. 8 Jahren 6 Monaten Haft verurteilt. Der Richter sagt zwar, es habe sich nicht um ein rechtsradikales Delikt gehandelt, verweist aber auf die Gesinnung der Skinheads.

Am 01.11.1999 erschießt der 16jährige Martin PEYERL in Bad Reichenhall (Bayern) seine Schwester **Daniela PEYERL** (18), **Karl-Heinz LIETZ** (54), **Horst ZILLENBILLER** (60) und seine Frau **Ruth ZILLENBILLER** (59). Anschließend tötet der Amokschütze sich selbst. Die Polizei entdeckt bei der Durchsuchung des Zimmers von Martin Peyerl aufgemalte

Hakenkreuze, Hitlerbilder, Gewaltvideos, rechtsextreme CDs und ausländerfeindliche Parolen in einem Heft für Notizen. Laut Staatsanwaltschaft Traunstein ist das Motiv des Jugendlichen unklar, es liege „in der Persönlichkeit des Täters“. Von Rechtsextremismus könne keine Rede sein, denn Peyrerl habe als „verschlossen und unauffällig“ gegolten.

2000

4 Rechtsextremisten überfallen im Berliner Bezirk Pankow den Sozialhilfeempfänger **Dieter EICH**. Der 60jährige wird in der Nacht zum 25.05.2000 in seiner Wohnung zusammengeschlagen und erstochen. Als Motiv nennen die Täter: „einen Assi klatschen“. Polizei und Staatsanwaltschaft teilen erst 3 Monate nach dem Verbrechen mit, daß die Täter der rechten Szene zuzuordnen sind.

Der 22jährige Punk **Falko LÜDTKE** wird am 31.05.2000 in Eberswalde (Brandenburg) von einem Angehörigen der rechten Szene vor ein Taxi gestoßen und überfahren. Laut Zeugenaussagen hat Lüdtkke den 27jährigen Mike B. zuvor wegen dessen Hakenkreuz-Tätowierung am Kopf kritisiert. Es folgt ein Streit, der während einer Busfahrt fortgesetzt wird. Opfer und Täter steigen gemeinsam aus dem Bus und prügeln sich. Mike B. gibt bei der polizeilichen Vernehmung zu, Lüdtkke auf die Straße geschubst zu haben, bestreitet aber politische Motivation und Vorsatz. Auch die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) geht nicht von einem politischen Hintergrund aus. Mike B. sitzt wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Untersuchungshaft.

Der 39jährige Mosambikaner **Alberto ADRIANO** wird am 14.06.2000 in Dessau (Sachsen-Anhalt) von den Skinheads erschlagen. Das Oberlandesgericht Halle verurteilt den 24jährigen Enrico H. am 30.08.2000 zu lebenslanger Haft. Der 16jährige Christian R. und der gleichaltrige Frank M. erhalten eine Haftstrafe von jeweils 9 Jahren. Frank M. sagt während der Verhandlung: „Ich habe den Neger getreten, weil ich ihn hasse.“ Das Oberlandesgericht stellt fest: „Rechtsextreme Straftäter sind überdurchschnittlich gewaltbereit.“

Dieser Fall wird von der Bundesregierung im September 2000 in der Antwort auf eine Anfrage der PDS-Fraktion genannt.

Der Obdachlose **Klaus-Dieter GERECKE** wird in der Nacht zum 24.06.2000 in Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) erschlagen. Als Tatverdächtige nimmt die Polizei einen 20jährigen Mann und zwei 18 Jahre alte Frauen fest. Sie sollen von dem Obdachlosen Bier und Geld verlangt haben. Die 3 Tatverdächtigen werden der rechten Szene zugerechnet.

Am 09.07.2000 überfallen 5 Rechtsextremisten in einem Abrißhaus in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) den Obdachlosen **Jürgen S.** Der 52jährige wird mit Schlägen und Tritten so schwer mißhandelt, daß er kurze Zeit später seinen Verletzungen erliegt. Laut Polizei handelt es sich bei den geständigen Tätern um Rechtsextremisten. Dennoch kann die Tötung des Obdachlosen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Schwerin nicht als rechtsextreme Tat gewertet werden.

Der 51 Jahre alte Obdachlose **Norbert PLATH** wird am 27.07.2000 in Ahlbeck (Mecklenburg-Vorpommern) von 4 jungen Rechtsextremisten zu Tode geprügelt. In den Vernehmungen bei der Polizei nennen die Täter ihr Motiv: „Haß auf Obdachlose“. Einer sagt: „Asoziale und Landstreicher gehören nicht ins schöne Ahlbeck.“

Dieser Fall wird von der Bundesregierung im September 2000 genannt.

Die vorstehende Chronik wurde zusammengestellt von den Journalisten Karl-Heinz Baum, Jürgen Elsässer, Jörg Feuck, Detlef Franke, Michael Grabenströer, Stephan Hebel, Peter Henkel, Iris Hilberth, Bernhard Honnigfort, Astrid Hölscher, Frank Jansen, Heike Kleffner, Cordula Mäbert, Thomas Maron, Ingrid Müller-Münch, Karsten Plog, Knut Pries, Helmut Schröder, Tobias Singelstein, Andreas Spannbauer sowie den Mitarbeitern der Textarchive von *TAGESSPIEGEL* und *FRANKFURTER RUNDSCHAU*. Nicht darin erfaßt sind folgende Fälle, zu denen Frank Jansen schreibt:

DORTMUND, STUTTGART, LÜBECK ...

Bei den Recherchen der beiden Zeitungen stellte sich heraus, daß die Ermittlungen der Strafverfolger manche Frage offenließen. Wie ist z.B. der Fall des Amokschützen Michael B. (= BERGER)* zu bewerten, der im Juni 2000 in Dortmund und Waltrop (Nordrhein-Westfalen) 3 Polizisten erschöß? B. hatte sich in der rechten Szene herumgetrieben und einen immer stärkeren inneren Drang zum Alkohol und zu wahnhaften Angstphantasien entwickelt. Die Staatsanwaltschaft kann keinen politischen Hintergrund erkennen.

Dann wäre da jener Brandstifter, dessen Anschlag auf ein Asylbewerberheim in Stuttgart (Baden-Württemberg)* 1994 sieben Menschen das Leben kostete. Der Mann galt als labil, äußerte aber auch fremdenfeindliche Parolen. Das Landgericht Stuttgart sah kein rassistisches Motiv.

Wer aber hat die 10 Toten von Lübeck (Schleswig-Holstein)* auf dem Gewissen? 2 Landgerichte haben geurteilt, dem Libanesen Safwan EID könne der Brandanschlag vom Januar 1996 auf das Flüchtlingsheim nicht nachgewiesen werden - wiewohl ein Tatverdacht bei unabhängigen Prozeßbeobachtern geblieben ist. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft wieder gegen eine Clique aus Grevesmühlen (Mecklenburg), die kurz nach dem Anschlag festgenommen worden war - und rasch freikam.

Sollte sich bei den Taten von Dortmund, Waltrop, Stuttgart und Lübeck doch ein zweifelsfrei rechter Hintergrund ergeben, müßte die Zahl der Toten erneut korrigiert werden - auf 114.

*) Einfügungen durch die *AntifaZ*-Redaktion.

Nachbemerkung

Die von den Verfassern verwendeten Vokabeln „Rechtsextremismus“ usw. wurden in der Wiedergabe nicht verändert, wenngleich sie als Beschreibung der faschistisch-rassistischen Szene ungeeignet sind und eher den Einordnungsbedürfnissen der sich jeweils als die Mitte repräsentierend verstehenden Regierenden (ob von CDU/CSU, FDP, SPD oder Bündnis 19/Die Grünen) dienen, deren Abschiebep Praxis und Propaganda, z.B. die von ihnen zu verantwortenden Lächer im sozialen Netz einem Mißbrauch durch davon abhängige anzulasten, dem Handeln von Faschisten an der Basis vielfach Vorschub geleistet haben.

Was die Täterschaft von Safwan Eid anbelangt, so gab es für die Bemühungen, diesen für den Mordbrand in Lübeck verantwortlich zu machen, nach meiner Auffassung von Anbeginn an nicht die Spur eines Beweises. Und das freisprechende Urteil durch das Kieler Landgericht hat dies auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Mordliste spiegelt natürlich nur die Spitze des Eisbergs wider. Sie erfaßt z.B. nicht die spektakulären Brandstiftungen von Hoyerswerda und Rostock, um nur zwei herausragende Beispiele zu nennen. Und sie erfaßt nicht den intensiven und kontinuierlichen Terror, dem Menschen in den sogenannten National Befreiten Zonen ausgesetzt sind.

KD

**Haftstrafe für NPD-Politiker:
EIN GERICHTSURTEIL, DAS IN
KARLSRUHE NACHWIRKEN KÖNNTE**

Wegen des Überfalls auf die TeilnehmerInnen einer Gedenkveranstaltung am KZ-Mahnmal Kemna im Juli 2000 hat das Wuppertaler Landgericht den NPD-Politiker Thorsten Crämer zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass das 25jährige NPD-Ratsmitglied aus Schwelm den Überfall organisiert und initiiert habe, Brisanz erhält der Prozess vor dem Hintergrund des angekündigten NPD-Verbotsantrages. Der Überfall am Mahnmal Kemna wird im Beweismaterial für das Verbot zurecht als Indiz für die Gewaltbereitschaft innerhalb der NPD gewertet. Das Urteil bestätigt nun nicht nur diese Auffassung, sondern sieht den Überfall als von NPD-Kadern gesteuert.

Sieben Prozesstage hatte es bedurft bis zum Urteil vor dem Wuppertaler Landgericht. Angeklagt waren sieben Neonazis, die am 9. Juli letzten Jahres gemeinsam mit mindestens acht Mittätern bewaffnet eine 15köpfige Kundgebung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten am Mahnmal der Gedenkstätte des ehemaligen KZ in der Kemna überfallen hatten.

„Im Gegensatz zur Demokratie von Weimar ist die unsrige wehrhaft“, plädierte Staatsanwalt Heinrichs und forderte Haftstrafen zwischen 21 Monaten und dreieinhalb Jahren ohne Bewährung. Man habe den „Linksterrorismus“ in die Knie gezwungen und werde nun auch „den rechten in den Griff bekommen“. Die wegen schweren Landfriedensbruchs, schwerer Körperverletzung und Sprengung einer Veranstaltung Angeklagten wurden letztlich zu Haftstrafen zwischen acht und 27 Monaten verurteilt.

Die zwölf- und achtmonatigen Haftstrafen gegen den Wuppertaler NPD-Ortsverbandsvorsitzenden Maik Hilgert und seinen Beisitzer Andreas Stahlschmidt wurden hierbei vier Jahre zur Bewährung ausgesetzt, da diese nicht aktiv in das Geschehen eingegriffen hätten. Der mehrfach einschlägig vorbestrafte NPDler Axel Boris Hausweiler, der sich vor Gericht als Aussteiger präsentiert und seine Mitangeklagten schwer belastet hatte, kam mit einem Jahr ohne Bewährung, aber Aussetzung seines Haftbefehls davon.

Der stellvertretende JN-Landesvorsitzende Nico Wedding aus Duisburg sowie die Wuppertaler Ronny Plexnies und Thomas Haarhaus, die Kundgebungsteilnehmer, darunter auch über 80jährige Zeitzeugen, mit faustgroßen Steine beworfen und mit Schlagstöcken geprügelt hatten, wurden zu achtzehnmonatigen Haftstrafen verurteilt.

Als Initiator und Organisator der Aktion sah das Gericht NPD-Landesvorstandsmitglied Thorsten Crämer an. Dieser wird seiner Partei nun zwei Jahre und drei Monate nicht zur Verfügung stehen. Bis zum Schluss hatte Crämers Anwalt, der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Hans-Günther Eisenecker, versucht, das drohende Urteil und politischen Schaden von der NPD abzuwenden. Gewalt sei für Crämer etwas völlig „Persönlichkeitsfremdes“, so Eisenecker. Aufgrund der permanenten Bedrohung seines Mandanten durch „Autonome“ habe sein NPD-Kompagnon am 9. Juli weitere Angriffe befürchtet und deshalb die Kundgebung am Mahnmal observieren wollen, um gegebenenfalls Schutzmaßnahmen einleiten zu können.

Crämer sei an diesem Tag aufgrund der negativen Erlebnisse derartig in seiner „psychischen Konstellation geschwächt“ gewesen, dass er gar nicht bemerkt hätte, dass ein Teil der Gruppe offensichtlich Ambitionen hatte, gewalttätig vorzugehen. Die Sache sei ihm „aus dem Ruder gelaufen“, da er von einem Teil der Gruppe nicht als Führungsperson anerkannt worden sei.

Die am 2. Januar geladenen Zeugen Eiseneckers aus dem privaten und politischen Umfeld Crämers, insbesondere der NPD-Kreisvorsitzende aus Wuppertal und Beisitzer im Bundesvorstand, Stefan Lux aus Heiligenhaus, bestätigten diese Version, Lux belehrte die Staatsanwaltschaft darüber, dass die Ausübung von Gewalt schon deshalb für eine NPD-Funktionsträger wie Crämer nicht in Betracht käme, da das mit den Statuten der NPD unvereinbar sei. Bei Wölk, der laut Hausweiler „in der NPD für gewalttätige Aktionen zuständig“ gewesen sei und der wie Crämer von mehreren anderen Angeklagten schwer belastet wurde, schien sich Lux da nicht so sicher. Offensichtlich erscheint der NPD ein gewalttätiger stellvertretender Kreisvorsitzender immer noch politisch akzeptabler als ein Baseballschläger s c h w i n g e n d e s N P D - Landesvorstandsmitglied. Dieser Darstellung der Ereignisse konnte sich Richter Wilfried

Keluweit nicht anschließen. Es habe im Gegenteil ein „Zusammenwirken von gewaltbereiten Funktionären der NPD und gewalttätigen Skinheads“ gegeben, die von Crämer zum Zwecke eines brutalen Angriffs zusammengeführt worden seien. Der Vertreter der Nebenklage, Rechtsanwalt Prietzel-Düwel, zeigte sich mit dem Prozessverlauf zufrieden. Es sei nicht zuletzt gelungen, öffentlich wahrnehmbar auf lokale neonazistische Netzwerke und die von ihnen ausgehenden Gefahr hinzuweisen.

Nachdem bereits am 29. November drei jugendliche bzw. heranwachsende Mittäter zu siebenmonatigen Bewährungsstrafen verurteilt wurden, sind bislang zehn Täter zur Rechenschaft gezogen worden. Das abgetrennte Verfahren gegen den stellvertretenden Wuppertaler NPD-Kreisvorsitzenden Norbert Wölk, der nach Auffassung der Staatsanwaltschaft und Nebenklage gemeinsam mit Crämer den Angriff geleitet hat, beginnt im Februar. Die restlichen vier oder fünf Tatbeteiligten befinden sich aber nach wie vor auf freiem Fuß. Zwei tatverdächtige Mitglieder der JN Duisburg, deren Mitgliedsausweise am Tatort in Weddings PKW gefunden wurden, können sich auf Alibis von Duisburger JN-Funktionären stützen.

Rolf Krehle, Wuppertal,
in: JW v. 11.1.01 und UZ v. 12.1.01

Anzeigen

SONNENBLUME**Naturkost . Naturwaren**

Springstr. 2, 45657 Recklinghausen
am Hauptbahnhof
Tel.: 02361 - 13 9 27, Fax: 18 42 24

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr
Sa 8.30 - 13.30 Uhr

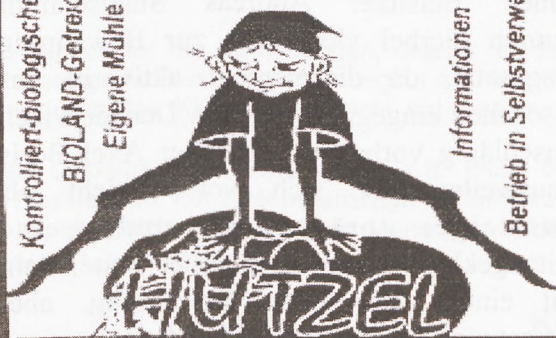
- ☛ Lieferservice ab 50,00 DM Bestellwert frei Haus
- ☛ Party- und Veranstaltungsservice
- ☛ Vollwertbuffets
- ☛ Getränke für Partys und Veranstaltungen auf Kommission "frei Haus"
- ☛ Große Auswahl an ökologischen Weinen
- ☛ Regelmäßige Weinproben
- ☛ Individuelle Beratung zur Vollwerternährung und anderen Ernährungsfragen
- ☛ Frisches regionales Obst und Gemüse aus kontrolliert biologischem Anbau
- ☛ Umfangreiches vegetarisches und glutenfreies Sortiment

NATUR
KOST & WAREN

HUTZEL Vollkorn-Bäckerei GmbH
Hattinger Straße 188 44795 Bochum
Tel. 0234/ 450590
FAX: 0234/452268

Kontrolliert-biologischer Anbau

BIOLAND-Getreide
Eigene Mühle



Informationen

Betrieb in Selbstverwaltung

Mo. - Fr. 10.00 - 13.00h, 15.00 - 18.00h

BLEIBERECHT FÜR TRAUMATISIERTE FLÜCHTLINGE

Der IPPNW (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.) hat zu einer bundesweiten Unterschriftenaktion für das Bleiberecht für traumatisierte Flüchtlinge aufgerufen. In dem Aufruf heißt es:

„Überlebende von Folter, Vergewaltigung und Krieg finden in Deutschland nur noch selten den notwendigen Schutz und die Sicherheit, um ihr Trauma zu bewältigen. Sie leiden unter den gravierenden Folgen ihrer Erlebnisse, die ihre Gesundheit nachhaltig schädigen. Die erlebte Gewalt findet ihren Ausdruck u.a. in „posttraumatischen Belastungsstörungen“ und psychosomatischen Erkrankungen.

Auf Grund ihrer traumabedingten Sprachlosigkeit werden ihre Asylanträge häufig frühzeitig abgelehnt. Ihre Duldung als Bürgerkriegsflüchtlinge gilt nur vorübergehend, unabhängig von ihrer Traumatisierung.

Permanente Angst vor der Abschiebung steht einer therapeutischen Behandlung entgegen. Die drohende Abschiebung in das Land, in dem die Traumatisierungen entstanden, führt bei vielen Flüchtlingen zu einer erneuten traumatisierenden Kränkung ihrer Integrität und Autonomie. Sie hat oft eine dramatische Verschlimmerung ihres ohnehin schon angegriffenen Gesundheitszustandes mit unerträglichen Ängsten und Depressionen zur Folge. Obwohl diese Traumafolgen von behandelnden Ärzten bescheinigt werden, gelten sie nicht als Abschiebehindernis.

Der Flüchtlingsschutz der Genfer Konvention ist in Gefahr, wenn traumatisierte Flüchtlinge zwangsweise in die Verfolgerländer abgeschoben werden, ohne adäquate Behandlung und oft in neue Verfolgung.

Deshalb fordern wir vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung aus medizinischen, humanitären und rechtlichen Gründen ein gesetzlich verbrieftes Bleiberecht für kranke traumatisierte Flüchtlinge. Diese Menschen sind seelisch erkrankt. Und sie brauchen schnelle und unbürokratische Hilfe.“

Die Unterschriftenkampagne findet in Zusammenarbeit mit der Bundesweiten Aktionsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) und dem Aktionsnetz der Heilberufe von amnesty international statt. Sie wurde auf dem Gesundheitstag 2000 in Berlin gestartet und inzwischen von über 10 000 Personen durch ihre Unterschrift unterstützt. Ziel ist es, Ende September über 50 000 Unterschriften in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion dem Bundespräsidenten zu übergeben.

Unterschriftenlisten, ein Kampagnenreader, eine Broschüre und ein Plakat „Zuwendung hilft heilen“ sind über IPPNW, Körtestr. 10, 10 967 Berlin erhältlich.

Tel.: 030 – 693 02 44, Fax: 030 – 693 881 66

TRAUERMARSCH GEGEN TÖDLICHE ASYLPRAXIS

Den Aufruf des Internationalen Menschenrechtsvereins zu einem Trauermarsch am 23.12.2000 in Hannover unterstützten ca. 300 Menschen. Anlass für diesen Marsch war der Tod des 17jährigen tamilischen Flüchtlings Arumugasamy Subramaniam, der sich aus Angst vor der Abschiebung an seinen Schnürsenkeln erhängt hat.

Die Beteiligten am Trauermarsch protestierten lautstark gegen die Asylpraxis der Bundesregierung und die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Osnabrück, die den 17jährigen in den Tod getrieben haben.

Das aus diesem Anlass verteilte Flugblatt wurde von vielen Leuten angenommen. In dem Flugblatt wurde über den Tod des jungen tamilischen Flüchtlings berichtet: Wir sind erschüttert über seinen Tod und empört über das unmenschliche Vorgehen der verantwortlichen Ausländerbehörde in Osnabrück, die trotz offenstehender Alternativen darauf beharrte, die Abschiebung durchzuführen.“

Die offenstehende Alternative war ein eingeleitetes Adoptionsverfahren.

„Der Selbstmord“, so heißt es weiter, „ist eine furchtbare Anklage an die praktizierte Asylpolitik in Deutschland. Es handelt sich hierbei nicht um ein tragisches Einzelschicksal eines labilen Menschen, der mit seinem Leben nicht zurechtkam. Arumusagamy Subramaniam musste 1996 seine Familie und Freunde verlassen und aus Sri Lanka fliehen. Er kam nach Deutschland, um sein Leben zu schützen. Doch die Gleichgültigkeit und Ignoranz der Ausländerbehörde und des Verwaltungsgerichts in Osnabrück nahmen ihm den Lebenswillen, so dass er letztlich den Selbstmord der qualvollen Gewissheit über Erniedrigung, Folter und drohende Ermordung in Sri Lanka vorzog. Er sah keinen anderen Ausweg, als sich das Leben zu nehmen, um der politischen Verfolgung zu entgehen, die ihm von den Entscheidungsinstanzen im Asylverfahren

nicht geglaubt wurde.

Um zehn Uhr morgens hatten die Justizbeamten der Justizvollzugsanstalt den jungen Tamilen tot aufgefunden. Man sollte annehmen, dass nach solchen einem Vorfall umgehend Konsequenzen aus der offensichtlichen Fehleinschätzung der Asylinstanzen gezogen würden.

In jedem europäischen Land wäre dies der Fall gewesen. Aus Niedersachsen jedoch wurde, schon eine Stunde später, um 11 Uhr 15, der 26jährige Tamile Shankar, der zuvor in derselben Abschiebehaftanstalt in Langenhagen festgehalten wurde, nach Sri Lanka abgeschoben.

Bereits vor einem Jahr hat sich ein 39jähriger Tamile in der Abschiebehaft in Moers erhängt, nachdem sein verzweifelter Hungerstreik und seine Warnung, sich eher das Leben zu nehmen, als in die Hände seiner Peiniger ausgeliefert zu werden, ignoriert worden waren.

Dieser Selbstmord hätte schon damals einen Abschiebestopp nach Sri Lanka zur Folge haben müssen. Stattdessen ist die ungerechte Asylsprechung gegenüber tamilischen Asylsuchenden noch weiter verschärft worden, obwohl die politischen Entwicklungen in Sri Lanka zunehmend unberechenbarer werden und die gewalttätigen Ausschreitungen gegen die tamilische Bevölkerung derart eskaliert, dass europäische Nachbarstaaten, wie Großbritannien, seit Monaten einen Abschiebestopp nach Sri Lanka verfügt haben.

Bundesweit sind über 6000 tamilische Flüchtlinge von der Abschiebepolitik

bedroht. Aus dem mutigen Protest – dem Hungerstreik in Moers gegen weitere Abschiebungen – hat sich eine bundesweite Kampagne für einen Abschiebestopp entwickelt, die vor allem in den letzten Monaten die Landesregierungen in NRW und Niedersachsen konfrontierte. Während sich daraufhin der Petitionsausschuss des Landtages in NRW, angesichts der eskalierenden Menschenrechtsverletzungen an der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka, für einen sofortigen, zumindest drei Monate andauernden, Abschiebestopp aussprach, erwägt der nordrhein-westfälische Innenminister Behrens nicht eine Sekunde, seine kaltschnäuzige Position zu verändern. Ein Vertreter des Innenministeriums hatte bei Verhandlungen im Oktober deutlich erklärt, dass ein Abschiebestopp nicht in Frage komme, da es viel zu viele (in NRW ca. 3000) ausreisepflichtige tamilische Flüchtlinge gebe. Dieselben Stimmen, die öffentlich und medienwirksam zur Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit, Unmenschlichkeit und Intoleranz aufrufen, haben eine Politik zu verantworten, die tatsächlich die kühnsten Wünsche der Neonazis übertrifft.

Auch das Innenministerium in Niedersachsen ist seit Monaten über die besorgniserregende Menschenrechtsslage in Sri Lanka informiert und hat dennoch bisher keine erkennbaren Konsequenzen gezogen.“

In dem Flugblatt wird zur Unterstützung der tamilischen Flüchtlinge aufgerufen, die in Niedersachsen einsitzen und von Abschiebung bedroht sind.

In Protestschreiben an das Niedersächsische Innenministerium soll dieses aufgefordert werden:

* **A n g e s i c h t s e k l a t a n t e r** Menschenrechtsverletzungen umgehend einen Abschiebestopp nach Sri Lanka zu verhängen,

*die tamilischen Geschwister Mary Angela und Ravi Vincent Mathews aus der Abschiebehafte zu entlassen,

*die Abschiebemaßnahmen gegen die Geschwister Mathews und die Tamilin

Nidarshini zu beenden

*und die verantwortlichen Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde Osnabrück für ihr unmenschliches Verhalten gegenüber Arumugasamy Subramaniam zur Rechenschaft zu ziehen.

Protestschreiben sollen an das Niedersächsische Innenministerium, Innenminister Heiner Bartling, Postfach 221, 30002 Hannover, Fax: 0511-1206550 gerichtet werden.
Kopien der Protestschreiben sollen dem Int. Menschenrechtsverein Bremen e.V. Wachmannstr. 81, 28209 Bremen, zugeleitet werden.

Anzeige

**Schallplattenversand
 Matthias Henk
 Postfach 11 04 47
 28207 Bremen
 Der Antifa Platten Versand**



Bei uns erhältlich:

**ANTIFA CD'S aus Holland:
 X-TREM mit Smut, Roggel,
 No Men, Odi Odi u.v.a. (mit
 Aufkleber, Aufnäher) CD DM 22,00
 Sampler: Gramschap 1978-1986
 Door Mekaar, Zowiso, The Ex,
 Baader Pop Gruppe, Draske,
 Kess u.v.a. DCD DM 33,00**

**Erhältlich per Post oder:
 Buch-/CD-Laden: "Hamburger Allee",
 Hamburger Allee 35, 60486
 Frankfurt/Main oder
 Boekhandel Rosa,
 Folkingedwardsstraat 16A, 9701 JA
 Groningen- Niederlande
 Bestellt den Katalog!**

**Lieferung per
 Vorausrechnung + Porto
 Tel. & Fax: 0421-4988535
 E-mail: JUMPUP@t-online.de**

Der Aufstand im Todeslager Sobibór

Zu einem Vortrag von Thomas Toivi Blatt, der als 15jähriger im Jahre 1943 die Befreiungsaktion mitorganisiert hat
(5. Teil)

Im folgenden wird, was Blatt in seinem Buch nicht tut, an Hand der Täter von Sobibór aufgezeigt, wie nach dem Zusammenbruch des Nazi-Reiches viele der Mörder unter dem Schutz der christlichen Kirchen teilweise jahrzehntelang ihrer Bestrafung entgehen konnten. Daß dabei in aller Regel keineswegs von „reueigen Sündern“, die auf Gedeih und Verderb in den „Schoß der Mutter Kirche“ zurückgekehrt waren, die Rede sein kann, wird an Hand des Interviews deutlich, das Blatt 1982, fast 40 Jahre nach dem Aufstand im Todeslager Sobibór, mit einem seiner damaligen Peiniger, Karl Frenzel, geführt hat. Abschließend bleibt noch auf die Initiative zur Errichtung der Gedenkstätte Sobibór hinzuweisen.

Was aus den überlebenden Nazis von Sobibór geworden ist
Paul Blobel, ehemaliger Kommandeur des mit der Ermordung von rund 30.000 Juden in Babi Yar beauftragten Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C und Leiter der mit der Bezeichnung „Enterdungsaktion“ getarnten Vernichtung von Nachweisen des Massenmordes, in deren Rahmen die einen bestialischen Gestank verbreitenden Leichenverbrennungsöfen in Sobibór eingesetzt wurden, wurde am 7. Juni 1951 in **Landsberg am Lech** als Kriegsverbrecher hingerichtet. Er erklärte zum Schluß:

„Disziplin und Treue habe ich als Soldat gehalten ... Nun haben mich Disziplin und Treue an den Galgen gebracht. Ich weiß auch heute nicht, wie ich anders hätte handeln sollen. Den Urteilspruch des Gerichts kann ich nicht als gerecht anerkennen.“

Mit ihm den Weg zum Galgen antreten mußten damals auch 3 andere vom **Nürnberg** 1948 zum Tode verurteilte SS-Einsatzgruppenleiter wie z.B. **Otto Ohlendorf** (1941/1942 Chef des Amtes III - Sicherheitsdienst - im Reichssicherheitshauptamt und Organisator von Massenmorden in der Ukraine).

Der evangelische Anstaltsgeistliche, der sie betreute, sagte in einem Gedächtnisgottesdienst für die Hingerichteten 3 Tage danach in seiner Predigt, in ihrem Falle habe die Rache vor dem Recht gesiegt, Pressemitteilungen, denen zufolge die Todesurteile mit großer Sorgfalt überprüft worden seien, seien eine „*Irreführung der Öffentlichkeit*“ und die vor das Angesicht Gottes getretenen „Brüder“ hätten sich bis zum Schluß gegen das Unrecht verwahrt, „daß Handlungen, die unter dem harten Zwang militärischer

Notwendigkeiten erfolgten, zu gemeinen Verbrechen abgestempelt wurden.“ (zitiert nach: **Ernst Klee**, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Fischer 10956, S. 103).

Dies ist ein Tenor, der deutlich macht, wie damals etliche führende Kirchenmänner sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche zu diesen Massenmördern standen. Sie halfen ihnen, wo sie nur konnten, unterzutauchen. Die weltweit organisierte katholische Kirche hatte dazu allerdings bessere Möglichkeiten als die evangelische und konnte daher viele Naziführer vor der Hinrichtung bewahren..

Franz Stangl etwa, der von den Amerikanern 1945 aufgegriffen und als SS-Mann, der sich an der Bekämpfung von Partisanen in **Jugoslawien** und **Italien** beteiligt hatte, interniert und in Unkenntnis seiner Tätigkeit in Polen den Österreichern übergeben

worden war, die ihn 1947 wegen seiner Beteiligung an dem **Euthanasie-Programm in Schloß Hartheim** verurteilten und dann in eine offene Haftanstalt in **Linz** verlegten, aus der er 1948 - zusammen mit seinem Kollegen **Gustav Wagner** - nach Italien entwich, erfreute sich der besonderen Fürsorge durch den Bischof **Alois Hudal**, den damals ranghöchsten deutschen Geistlichen in Rom. Durch einen SS-Kollegen wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß der Bischof eine Top-Anlaufadresse für katholische SS-Offiziere sei.

„Als Stangl ... in der **Anima** ankommt, streckt ihm Hudal beide Hände entgegen und sagt: 'Sie müssen Franz Stangl sein, ich habe Sie erwartet!' Hudal beschafft ihm eine Unterkunft, etwas Geld, nach zwei Wochen einen Rote-Kreuz-Paß, eine Schiffskarte, ein Visum für Syrien und eine Stelle in einer Weberei in **Damaskus.**“ (Klee, S. 39)

(Die Kirche **Santa Maria dell'Anima** befindet sich in der römischen Altstadt in der Nähe der Piazza Navona; auf ihrer Turmspitze ist der deutsche Reichsadler mit Krone und Kreuz zu sehen; diese Kirche ist seit dem 15. Jahrhundert die Nationalkirche der Deutschsprachigen in Rom. Bischof Hudal war dort 1933 von dem damaligen Staatssekretär **Eugenio Pacelli**, späterem **Papst Pius II.**, zum Bischof geweiht worden; von dort aus hatte er 1937 sein Buch *Die Grundlagen des Nationalsozialismus* an **Adolf Hitler** geschickt mit

der Widmung: „*Dem Siegfried deutscher Größe.*“ Nach 1945 fühlte er sich berufen, „*meine ganze karitative Arbeit ... besonders den sogenannten 'Kriegsverbrechern' zu weihen, die von Kommunisten und christlichen Demokraten verfolgt wurden.*“ Er habe, wie er in seinen *Römischen Tagebüchern* 1976 voll Stolz erzählt, „*nicht wenige mit falschen Ausweispapieren ihren Peinigern durch die Flucht in glücklichere Länder entrissen.*“)

Stangl arbeitete in Damaskus als Ingenieur, ließ Frau und Kinder nachkommen und wanderte von dort 1951 nach Brasilien aus, wo er ebenfalls als Ingenieur tätig war. Stangl, der für den Tod von über 1 Million Menschen verantwortlich war, wurde von **Simon Wiesenthal** aufgespürt, am 28.02.1967 in Brasilien verhaftet und an die BRD ausgeliefert, wo er 1970 wegen des Mordes an über 900.000 Juden in **Treblinka** zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt wurde und 1971 an Herzversagen starb.

Auch Gustav Wagner, wie Stangl österreichischer Staatsbürger, konnte mit Hilfe des **Vatikan** aus Rom entkommen: über Syrien nach Brasilien, wo er 1950 eine unbefristete Zuzugsgenehmigung erhielt. Als er aufgrund von Pressefotos anlässlich einer Geburtstagsfeier enttarnt wurde, lehnte der brasilianische Generalstaatsanwalt Auslieferungsbegehren von

Israel, Österreich und BRD (1979) ab. Wagner erklärte gegenüber dem britischen Fernsehen (BBC), der Judenmord sei eine Arbeit wie jede andere auch gewesen und er habe dabei nichts Besonderes empfunden. Als der Film „*Holocaust*“ die Öffentlichkeit auch in Brasilien erregte, beging er 1980 Selbstmord.

Das Interview Blatts mit Frenzel

Karl Frenzel, der am 20.12.1966 vom **Landgericht Hagen** wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes an 150.000 Juden zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden war, strengte 8 Jahre später ein Wiederaufnahmeverfahren an und wurde 1982 bedingt aus der Haft entlassen.

In dem oben erwähnten Interview sagte er zu Thomas Blatt: „*Ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen. Für die Opfer kann nichts mehr getan werden. Was passierte, passierte. Wir können es nicht mehr ändern. Aber ich möchte mich persönlich bei Ihnen entschuldigen. Ich bin Ihnen und den anderen Zeugen, denen, die schon kamen, und denen, die noch kommen, nicht böse.*“ (**Thomas Blatt**, *Nur die Schatten bleiben. Der Aufstand im Vernichtungslager Sobibor*, Berlin 1999, S. 328 f)

(Man beachte hier das Stilmittel des Imperfekts, es ist sicher nicht gedankenlos dahergesprochen, sondern dient dazu, das Geschehen bewußt in mythische Ferne zu rücken; es ist das

Märchen-Tempus; das Perfekt „passiert ist“ würde die Sache zu deutlich als in die Gegenwart nachwirkend empfinden lassen. Verschleiern ist auch das Wort „wir“ in diesem Kontext. Frenzel sagt nicht „ich“ und stellt damit durch Zudecken des Täter-Opfer-Widerspruchs sprachlich eine falsche „Solidargemeinschaft“ her.) Die hier gemachte Aussage ist ein Kernsatz dessen, was Frenzel über Blatt anderen, in deren Leben er vor zum Zeitpunkt des Interviews knapp 40 Jahren so tief eingegriffen hat, daß sie teilweise auch heute noch - wie Thomas Blatt - von schweren Alpträumen gequält werden, sagen wollte. Er betont das Schicksalhafte seiner Beteiligung an dem Massenmord, redet von Verwicklung, so als seien auch ihm damals die Hände gebunden gewesen: Es sei eine schlimme Zeit gewesen, in der er seine Pflicht habe tun müssen, auch wenn er persönlich kein Antisemit gewesen sei.

Auf Blatts Frage: „Und Sie kamen in keinen Zwiespalt zwischen dieser 'Pflicht' und Ihrem Christentum?“ beeilte er sich zu erklären: „Doch, doch. Seit 1945 habe ich die Nazis verflucht - alles, was sie taten, und alles, was dafür stand. Ich habe den Teufel bekämpft. Nach 1945 habe ich keinen Anteil mehr an der Politik genommen.“ Er sei den jüdischen Häftlingen gegenüber immer fair geblieben. „Ich habe niemanden bestraft, der nichts Falsches gemacht hat.“ Auch wenn er es

bedauerte, in derartige Verbrechen verwickelt gewesen zu sein, eine „Verwicklung“, die er (solange es nicht ganz konkret um seine eigenen Handlungen ging, wo er, als Blatt ihm einige davon vorhielt, nach Ausflüchten suchte) unumwunden zugab: Nicht nur Blatt, auch er, Frenzel, habe seine schlimmen Träume. Aber seine Familie habe ihm verziehen.

Blatt läßt dieses Interview kommentarlos vor dem Hintergrund seines Berichts wirken. Versuchen wir eine Deutung: Wie die vielen braven Deutschen, die die Nazi Herrschaft zwar mißbilligt, damals aber aus Furcht vor Vergeltung ihre Meinung nicht öffentlich bekundet hatten (und sich damit später dem Verdikt ihrer Nachkommen, „wer schweigt, scheint zuzustimmen“, aussetzen), nahm auch dieser ehemalige karrierebeflissene SS-Mann, der sich inzwischen zum Christentum geläutert haben wollte, eine „innere Emigration“ (d.h. zwar nicht physisch, wohl aber psychisch „emigriert“ und daher für die Verbrechen des Nazi-Staates nicht mitverantwortlich, sondern ebenfalls eines seiner Opfer gewesen zu sein) für sich in Anspruch. Er versteckt sich damit in der Masse der „Ohnmächtigen“.

Aus seinen Worten, insbesondere der Formulierung, daß er Blatt und den anderen Zeugen seiner Verbrechen nicht böse sei, spricht nach wie vor eine - wenn auch gebrochene - Herrenstandpunkts-Logik,

aus der heraus sich dieser Veteran des Bösen das Recht nimmt, denen, die die Mißhandlungen durch ihn und seine Leute überlebt haben, ihre damalige Absicht, im Rahmen ihrer kollektiven Notwehr auch ihn umzubringen, und die Tatsache ihres Überlebens und Auftretens als Zeugen gegen ihn zu verzeihen. Sollten sie ihm etwa dankbar dafür sein, daß er sie nicht beizeiten, als dies noch in seiner Macht lag, allesamt umgebracht hat?

Frenzel betrachtete auch sich selbst offenbar in erster Linie als ein Opfer schlimmer Zeiten, nicht aber als jemanden, der dabei mitgewirkt hatte, daß die Zeiten so schlimm wurden, daß sein Pflichtgehorsam sein gerütteltes Maß der Beteiligung an der Ermordung der 250.000 jüdischen Menschen in Sobibór haben konnte. Aus einer solchen Sichtweise heraus konnte er diese Zeiten als ein übermächtiges Schicksal darstellen, daß ihm sein Handeln geradezu aufgezwungen hatte. Aus einer so begründeten Scheu heraus, mit sich und seinen Taten konfrontiert zu werden, konnte Frenzel, der damals, ohne mit der Wimper zu zucken, Zigtausende ins Gas schicken konnte, seine Opfer von damals in der Rückblende gleichsam als frei handelnde Täter betrachten, denen gegenüber er „immer fair“ geblieben sein will, wenn sie „nichts Falsches“ (was wohl heißen soll: nichts den für beide in gleicher Weise geltenden Regeln

Zuwiderlaufendes) getan hätten, so als hätten sie als gleichberechtigte Gegner - zwar auf Leben und Tod, aber in einem ehrlichen Kampf - einander gegenübergestanden, unter Bedingungen von Chancengleichheit und nicht unter Bedingungen, in deren Rahmen er sich des gesamten, von ihm unterstützten und miterrichteten Apparates von Unterdrückung und Terror hatte bedienen können.

Und das möchte dieser 1932 in „die Partei“ eingetretene Altnazi am liebsten auch heute wieder, um seinen Lebensabend unangefochten genießen zu können, darum hat er ja nach 1945 „den Teufel bekämpft“. Im Bemühen, als reuiger Sünder respektiert zu werden, bekannte er:

„Ich habe viel auf meinem Gewissen, viele Menschenleben. Nicht eines, nein, sondern 100.000 Menschenleben habe ich auf dem Gewissen. ... Wenn meine Kinder und Freunde mich fragen, ob das wahr sei, dann sage ich: Ja, das ist wahr. Und wenn sie sagen: Das kann doch nicht sein - dann sage ich noch einmal: Es ist wirklich wahr. Es ist nicht recht zu sagen, daß es niemals geschehen sei.“

Und gelangte damit an einen springenden Punkt: Vor welchem Recht ist es „nicht recht zu sagen, daß es niemals geschehen sei“? Das bleibt abstrakt, beschränkt auf Familie und Freunde. Statt um die Vergebung durch seine Opfer zu buhlen, könnte er politisch von nicht

unerheblichem Nutzen - gegen all die Auschwitz-Leugner, die sich inzwischen - nach heute über 55 Jahren, wo die Zeitzeugen allmählich weggestorben sind - so unverschämt wie nie zuvor zu Wort melden.

Auf Blatts Frage, warum er nicht als Tatzeuge des Massenmordes an die Öffentlichkeit trete, er könne doch, wenn er es täte, der Welt eine Menge sagen, erklärte der ehemals dritte Mann in der Kommandostruktur des Todeslagers Sobibór und spätere „Teufelsbekämpfer“, vor den Neo-Nazis Angst zu haben, die das alles leugnen. Sie seien - gottseidank - zwar schwach, er aber vor ihnen nicht sicher. Man müsse sie verbieten. Einen aktiven Beitrag dazu aber verweigert er.

Gedenkstätte Sobibór

Hingewiesen sei abschließend darauf, daß bei der kleinen Gedenkstätte Sobibór aus Spendengeldern ein Museum errichtet worden ist, das angesichts finanzieller Engpässe (Kürzung des dem **Regionalmuseum Wlodawa**, das die Betreuung des **Museums in Sobibór** übernommen hat, vom polnischen Staat zugewiesenen Etats um 40 %) von Schließung bedroht ist. Seit dem vom **Antifa-Café Kassel** organisierten Besuch der Gedenkstätte 1983 und der Einrichtung des mit der geschichtlichen Aufarbeitung des Todeslagers Sobibór und des Aufstandes dort

dienenden Lese- und Dokumentationsraums durch eine weitere Reisegruppe im April 1998 setzt sich das Antifa-Café Kassel engagiert für dessen Weiterbestehen ein. Besuchende haben dort die Möglichkeit, sich an Hand von Schrifttum und audiovisuellen Mitteln (Videofilmen) ein genaueres Bild von dem zu machen, was die „Aktion Reinhard“ ausgelöst hat (im Doppelsinn dieses Nebensatzes). Auf dem Gelände der Gedenkstätte ist dies die einzige Möglichkeit, sich eingehender zu informieren. Aus Spendengeldern konnte bereits die Errichtung, Einrichtung und Wartung der Räumlichkeiten finanziert werden. Der Arbeits- und Dokumentationsraum wurde im Beisein von Mitgliedern des Antifa-Cafés Kassel im Mai 1999 durch Thomas Blatt offiziell eröffnet. Gearbeitet wird zur Zeit unter anderem an einer **12seitigen** Dokumentationsbroschüre, die (vom Polnischen) auch ins Niederländische, Deutsche, Englische und Hebräische übersetzt werden und zunächst in einer Auflage von 3.000 Exemplaren erscheinen soll. Wer an weiteren Informationen dazu interessiert ist, kann sich an das **Bildungswerk Stanislaw Hantz e.V.** (Dörnbergstraße 12, 34119 Kassel) wenden. Spenden können auf das **Konto des Bildungswerks Nr. 107.1371 (Stichwort Sobibór)** bei der **Kasseler Sparkasse (BLZ 520.503.53)** entrichtet werden.

KD

NATIONALSOZIALISTISCHE MACHTÜBERNAHME 1933 IN HERNE UND WANNE-EICKEL

SA-Terror

Kaum war die Regierung Hitler-Papen-Hugenberg nach intensiven Interventionen großindustrieller und großagrarischer Kreise beim Reichspräsidenten von Hindenburg in den Sattel gehievt (1), da setzte ein Terrorfeldzug der SA gegen politische Gegner, vor allem gegen die Arbeiterbewegung ein.

So überfielen in Wanne-Eickel am 2. Februar 1933 25 SA-Leute die Geschäftsstelle der sozialdemokratischen „Freien Presse“ und verlangten die Herausgabe der Zeitung. Nur mit Mühe konnten sie zurückgedrängt werden (2).

Ungefähr einen Monat später drangen SA-Leute noch einmal in die Geschäftsstelle ein und demolierten sie völlig (3).

In Herne griffen am 9. Februar 1933 fünfzig SA-Leute eine 25 Mitglieder starke Gruppe des sozialdemokratischen Freiwilligen Arbeitsdienstes an, die sich Arbeiterlieder singend gerade auf dem Heimweg befand. Die SA war mit Peitschen und Gummiknüppeln ausgerüstet (4).

Am 3. März beschlagnahmten SA-Mitglieder in Sodingen Flugblätter der Eisernen Front, in der sich SPD, Freie Gewerkschaften und das Reichsbanner zusammengeschlossen hatten (5).

Am 7. Februar schlugen SA-Mitglieder aus Bochum-Gerthe auf dem Weg nach Herne-Baukau Mitglieder der KPD, die an ihren Parteinadeln zu erkennen waren, brutal zusammen; überdies entrißen sie zwei jugendlichen Reichsbanner-Leuten die Abzeichen (6).

Am 20. Februar 1933 wurde der bis zu diesem Zeitpunkt eingesetzte Bochumer Polizeipräsident Stanislaus Groß, ein Angehöriger

der Zentrumsparterie, durch den deutschnationalen Kasseler Stadtrat Konrad Sarrazin ersetzt. Von ihm wurde eine rücksichtslose Indienstnahme der Polizei für das neue Regime erwartet. In seiner Antrittsrede betonte der neue Polizeipräsident, in dessen Zuständigkeitsbereich die Städte Herne und Wanne-Eickel lagen, es müsse bei der Polizei „wieder im nationalen Sinne für Deutschland“ gearbeitet werden (7).

Sarrazin hielt der SA für ihre Terroraktionen den Rücken frei.

„Der Reichstag in Flammen ! Zerstampft den Kommunismus !

Zerschmettert die Sozialdemokratie !“ - so der Kommentar eines NS-Plakates zum Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933, der politisch nur den Nationalsozialisten nützte. Bereits am nächsten Tag traten in Herne und Wanne-Eickel mehrere hundert Mann starke Formationen der SA, SS und dem Stahlhelm, einer deutschnationalen Frontkämpfervereinigung, in Aktion. Durch weiße Armbinden als „Hilfspolizei“ gekennzeichnet und bei ihrem Vorhaben durch den Bochumer Polizeipräsidenten gedeckt, nahmen sie Dutzende von Kommunisten in „Schutzhaft“, schlugen und folterten sie (8).

Noch am 28. Februar verhafteten Herner SA-Schläger die kommunistischen Stadtverordneten Unger und Kuhn, den kommunistischen Beigeordneten Ernst Reuter und den Ortsvorsitzenden des Gemeindearbeiter-Verbandes Ernst Radeke. Otto Kuhn wurde von der SA besonders furchtbar zugerichtet: Er erlitt zahlreiche Kopfverletzungen und einen Kieferbruch. Dennoch wurde auch

er in „Schutzhaft“ genommen (9). Das Vorgehen der „Hilfspolizei“ war schwer kalkulierbar; einige der Inhaftierten wurden nur wenige Tage festgehalten, andere mehrere Wochen, dritte wurden für Monate in die neu eingerichteten Konzentrationslager im Emsland deportiert (10). Auch Sozialdemokraten hatten unter dem SA-Terror zu leiden; „Hilfspolizisten drangen in ihre Wohnungen ein, demolierten das Mobiliar und rissen die Fahnen der Eisernen Front von den Fenstern und Dächern (11).

Die von Hitler für den 5. Februar angesetzten Reichstagswahlen fanden mithin in einem Klima der Unterdrückung und Einschüchterung gegen die Arbeiterbewegung statt.

Der dem Zentrum nahestehende Herner Anzeiger stellte am Tag nach der Wahl fest, dass man den Linksparteien „fast jede Möglichkeit zur Werbung“ genommen habe. Die Fahnen der KPD und der SPD seien „mit Gewalt zurückgedrängt“ worden, man habe es kaum wagen dürfen, sie zu zeigen. Sogar gegen die Reichsfahne Schwarz-Rot-Gold seien die Nazis vorgegangen: „Diese Fahne war am Gesellenhaus herausgesteckt. Am

(Wahl-)Sonntag erschienen dort zwei uniformierte Nazis und verlangten vom Arbeitersekretär Weiß die Entfernung der Fahne.“

Als dieser sich weigerte, seien sie unter Drohungen abgezogen (12).

Es gelang der NSDAP bei diesen „Wahlen“ zum Reichstag in Herne und Wanne-Eickel zwar, zur stärksten Partei zu werden, eine absolute Mehrheit erreichte sie nicht. Zusammen mit den deutschnationalen Verbündeten von der Kampffront Schwarz-

Weiß-Rot langte es in Wanne-Eickel nur zu 41,0 Prozent und in Herne zu 36,2 Prozent der Stimmen. Das katholische Zentrum und die SPD konnten gegenüber früheren Wahlen ihren Stimmenanteil in etwa halten, wohingegen die Kommunistische Partei, die praktisch bereits in den Untergrund abgedrängt war, deutliche Verluste hinnehmen musste.

Trotz der Unterdrückungsmaßnahmen, die den Wahlkampf begleiteten, hatten manche kommunistischen und sozialdemokratischen Parteimitglieder die heimliche Hoffnung gehabt, man könne der NSDAP eine Wahlniederlage zufügen (13). Da diese Hoffnung trag, sanken der Mut und die Entschlossenheit in den Arbeiterparteien um ein weiteres.

Bei den Kommunalwahlen vom 12. März 1933 verlor die SPD gegenüber den Reichstagswahlen vom 5. März in Herne etwa 2000 und in Wanne-Eickel 1800 Stimmen, die KPD büßte 4700 bzw. 4500 Stimmen ein (14). Dieses Resultat war für SPD und KPD deprimierend. Es zeigte, dass die Arbeiterschaft ihr Vertrauen in die beiden Parteien verlor. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass die Handlungsmöglichkeiten der Sozialdemokraten und Kommunisten nach dem 5. März weiter eingeschränkt worden waren. Wahlveranstaltungen konnten sie nicht durchführen, Plakate nur heimlich in der Nacht anbringen. Zudem war ein großer Teil der kommunistischen Kandidaten zur Kommunalwahl in Haft, auf der Flucht oder untergetaucht. In der Nacht zum 11. März 1933 wurden in Herne schließlich führende Sozialdemokraten, unter ihnen der SPD-Listenführer zur Kommunalwahl, Karl Hölkeskamp, der Parteisekretär Heinrich Crämer, der Sekretär des Metallarbeiterverbandes Zapp, der Rechtsanwalt Löbenstein und der Kaufmann Julius Romann, aus den

Betten verhaftet und den letzten Tag vor der Wahl im Gefängnis festgehalten (15).

Ein „Martyrer der Bewegung“

Das Bild von der nationalsozialistischen „Revolution“ wurde in Herne und Wanne-Eickel durch den Straßenterror der SA geprägt. SA-Truppen patroullierten in den Vororten, SA-Hilfspolizei kontrollierte willkürlich Passanten und verunsicherte die Zechenkolonien, SA-Mitglieder postierten sich vor den Geschäften

Unentschiedenen in Misskredit, die das Regime auf seine Seite ziehen wollte (18). Überdies störten die willkürlichen Verhaftungs- und brutalen Foltermethoden, mit denen die SA „alte Rechnungen“ an politischen Gegnern beglich, manches Mal die systematisch angelegten Fahndungen der Polizei gegen Widerstandsgruppen (19). Für Wanne-Eickel lässt sich der Höhe- und Schlusspunkt eines SA-Terrors, der außer Kontrolle geriet und schließlich von anderen Instanzen des Regimes gebremst wurde, präzise feststellen: Es



NS-Parole vor der Herner Bahnhofstraße

jüdischer Kaufleute und suchten mit ihren Drohgebärden Kunden abzuschrecken. SA-Leute überfielen die Angehörigen der kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, schlugen und folterten sie und lebten so ihren Hass gegen die langjährigen politischen Gegner durch brutale Gewalt aus (16).

Dieser Straßenterror, der in den ersten Wochen und Monaten des Regimes die Funktion hatte, die Bevölkerung insgesamt und insbesondere die Opposition einzuschüchtern, begann sich freilich allmählich zu verselbständigen und der nun flexibleren Politik des inzwischen sattelfesteren Regimes lästig zu werden (17). Wenn etwa betrunkene SA-Leute auf den Straßen herumpöbelten, brachten sie den Nationalsozialismus bei denjenigen Zögernden und

handelt sich um die Affäre um den SA-Scharführer Wilhelm Kociollek im Spätsommer 1933.

Am 14. August 1933 brachte die „Wanne-Eickeler Volkszeitung“ eine Notiz mit dem Titel „SA-Mann schwer misshandelt“ (20). Nahe den Wohnbaracken an der Dorneburg sei ein Mitglied der SA von „ehemaligen Kommunisten überfallen und furchtbar zugerichtet“ worden. Er liege mit einem Schädelbruch in hoffnungslosem Zustand im Krankenhaus. Die beiden Haupttäter, Qu. Und N., seien bereits festgenommen und dem Richter zugeführt worden. Die Tat lag zehn Tage zurück (21). Zwei Tage später berichtete die Zeitung, dass der SA-Mann seinen schweren Verletzungen erlegen sei, die er bei dem „feigen Überfall verschiedener ehemaliger Kommunisten“ erlitten habe (22). Man hütete sich seitens der „Wanne-Eickeler

Volkszeitung“ davor, offen von einem kommunistischen Mord an einem Nationalsozialisten zu sprechen – es ist nur die Rede von *ehemaligen* Kommunisten –, gleichwohl nährte man den Verdacht, das KPD-Mitglieder dem SA-Mann aufgelauert und ihn getötet hätten.

Was das katholische Blatt im Halbschatten ließ, war für die SA selbst eine ausgemachte Sache: Kommunisten hatten einen der ihren umgebracht. Man ging auf Rache aus. Einen Tag nach dem Tode Kociolleks drangen Schlägertrupps in die Wohnungen zahlreicher Wanne-Eickeler Kommunisten ein, verschleppten sie in die Sturmlokale der SA und ließen dort ihre Wut an ihnen aus. Ein Wanne-Eickeler Kommunist weiß in seinen Lebenserinnerungen von den Schnapsfahnen des SA-Leute, ihren brutalen Schlägen mit Ochsenziemern und Koppeln sowie von furchtbaren Stiefelritten zu berichten (23). Wie ihm erging es Dutzenden von Kommunisten. Einige wurden am folgenden Tag wieder freigelassen, andere wurden ins Konzentrationslager verschleppt (24).

Ohne Skrupel und mit zustimmendem Tenor berichtete am 17. August auch die „Wanne-Eickeler Volkszeitung“ von den Terroraktionen der SA. Unter der Überschrift „KPD-Geißeln (!) wegen Mordes an dem SA-Mann“ hieß es: „Um derartige gemeine Überfälle der Kommunisten in Zukunft zu unterbinden, wurde im Laufe des gestrigen Tages eine große Anzahl früherer Angehöriger der K.P.D. aus Wanne-Eickel, die Z.T. wieder aus der Schutzhaft entlassen worden sind, als Geißeln (!) festgenommen.“ Aus Überfällen „ehemaliger Kommunisten“ waren für das Blatt innerhalb dreier Tage Überfälle „der Kommunisten“, aus einem „feigen Überfall“ war „Mord“ geworden. Da mochte auch eine katholische Zeitung ihre Bedenken gegen eine Geißelnahme zurückstellen (25).

Mit Geißelnahmen und

Prügelorgien allein vermochten die SA-Trupps ihren Rachedurst nicht stillen. Sie schreckten bei ihrer Lynchjustiz vor Mord nicht zurück. SA-Leute erschossen in der Nacht zum 18. August den Wanne-Eickeler Kommunisten Wilhelm T. und verletzten den Arbeiter Albert B. durch Schüsse auf den Hals und in die Ferse schwer. Ihnen schien der Gebrauch der Schusswaffe unbedenklich: Wilhelm T. war für sie der Mörder Kociolleks, Albert B. sein Komplize. Es versteht sich, dass nach dem Mord die Version verbreitet wurde, T. sei „auf der Flucht“ erschossen, Albert B. ebenfalls „auf der Flucht“ verletzt worden. Dieser Fassung folgte auch die „Wanne-Eickeler Volkszeitung“: „Ein Mörder des SA-Mannes Kociollek auf der Flucht erschossen“ (26). Der folgende Artikel enthielt jedoch neben der von der SA vertretenen Version des Tathergangs auch den Polizeibericht über den Lynchmord. Dort wurde T. nicht als „Mörder“, sondern nur als „im dringenden Tatverdacht der Mittäterschaft“ stehend charakterisiert. Albert B. hingegen, so der Polizeibericht, sei geständig, „an dem bestialischen Überfall auf den SA-Scharführer Kociollek teilgenommen zu haben“.

Mit dem Mord an Wilhelm T. war der Rachedurst der SA anscheinend gestillt. Neuerliche Aktionen in Sachen Kociollek meldete die Presse nicht. Die Mörder T.'s blieben selbstverständlich anonym und unbehelligt. Justiz und Polizei tasteten die SA nicht an.

Am 19. August 1933 wurde Wilhelm Kociollek beerdigt. Die Fahnen an den öffentlichen Gebäuden Wanne-Eickels wurden auf Halbmast gesetzt und mit Trauerflor versehen. Zur Beisetzung marschierten die SA-Standarten Bochum und Herne mit ihren Spielmannszügen auf, weiterhin der Stahlhelm, Fahnenabordnungen der sog. „Vaterländischen Vereine“ Wanne-Eickels, die nationalsozialistische Frauenschaft, die NSBO, die SS,

BDM und HJ sowie sämtliche NSDAP-Ortsgruppen Wanne-Eickels und schließlich eine Hundertschaft der Polizei mit Musikzug auf. Oberbürgermeister und Bürgermeister nahmen ebenso an der Beerdigung teil wie der Bochumer Polizeipräsident Sarrazin und der Wanne-Eickeler Polizeirat Loebke. Der Beerdigungszug bewegte sich durch die ganze Stadt. Er nahm seinen Ausgangspunkt an der NSDAP-Geschäftsstelle im Stadtteil Holsterhausen, wo man Kociollek aufgebahrt hatte, ging dann in südwestliche Richtung nach Eickel, von dort in den nördlichen Teil der Stadt, nach Wanne, und schließlich in das Bergarbeiterviertel Unser Fritz. Dort wurde Kociollek auf dem Ehrenfriedhof des Waldfriedhofs beigesetzt. Der „gesamte An- und Abmarsch der riesigen Menschenmengen“ sei, so die „Wanne-Eickeler Volkszeitung“, „reibunglos“ verlaufen, er habe in den Händen des Kreispropagandaleiters der NSDAP Diel gelegen (27).

Ziel dieser großangelegten NS-Inszenierung, die in der örtlichen Bevölkerung in der Tat auf breite Anteilnahme gestoßen zu sein scheint (28), war es, die Macht der NSDAP in der Arbeiterstadt Wanne-Eickel sinnfällig zu demonstrieren, das NS-Bild vom mordgierigen kommunistischen „Untermenschen“ zu aktivieren sowie Kociollek zu einem „Martyrer“ zu stilisieren, der für seinen „Führer“ „gefallen“ sei. Innerhalb der örtlichen NSDAP selbst hatte die pompöse Beerdigung nicht zuletzt die Funktion, die Erinnerung an die „Kampfzeit“ vor 1933 wachzuhalten und auf diese Weise den nach der Machtergreifung durch Rivalitäten, Eifersüchteleien und Cliqueswirtschaft gefährdeten Parteikonsens zu sichern.

In diesem Sinne lauteten die Ansprachen am Grab Kociolleks. SA-Standartenführer Rumpf: „Du warst einer unserer besten, die von uns gegangen sind. Wir

versprechen dir aber heute, weiterkämpfen und alles daran zu setzen, um unser Deutschland wieder dahin zu bringen, wo es sein muss, um ihm ein anderes Gesicht zu geben und dieses Untermenschentum mit Stumpf und Stiel auszurotten.“

Nach dieser Ausmerzung und Mord verheißenden Rede stilisierte SA-Sturmführer Heinemann den toten Kociollek mit nachgerade groteskem Pathos zum heldenhaften Straßenkämpfer: „Furchtlos hast du dem Tod oft ins Auge geschaut, wenn es galt, das Charakteristikum der Straße zu gestalten. Du bist hingegangen in die Standarte von Horst Wessel.“ (29).

NS-Bürgermeister Bönnebruch-Althoff forderte ein von Kommunisten „gereinigtes“ Deutschland und versprach nationalsozialistische Ordnung durch Terror: „Sechs Monate, seitdem unser Führer regiert, passiert es, dass die roten Mordbuben in Wanne-Eickel einen Kameraden von uns morden. Das beweist nur, dass unsere Aufgabe selbst noch nicht gelöst ist nach wie vor. Wir wollen in dieser Stunde geloben, nicht zu ruhen und zu rasten, bis das Ziel, ein reines (!), nationalsozialistisches Deutschland zu errichten, da ist.“

Die eigentliche Grabrede hielt der Superintendent des evangelischen Kirchenkreises, Pfarrer Krahn aus Röhlinghausen: Kociollek habe „den Geist der nationalsozialistischen Idee in sich“ getragen, sei „stark und Opfer zu bringen imstande“ gewesen. Der „Geist der Stunde“, so Krahn, sein ein „Geist der Verantwortung vor dem lebendigen Gott“. Dieser Geist fordere, dass „alle Männer und Frauen in unserem Volke, die noch im Geist der teuflischen Gemeinheit leben, die der Marxismus noch in seinen Klauen hat, hiervon befreit werden.“

Mit dem SA-Mann Kociollek war, so schien es, ein „Märtyrer der Bewegung“ beigesetzt worden. An seinem Grab hatten die lokalen NS-Größen und der Superintendent des

Kirchenkreises gesprochen, letzterer von „Geist“ und „Gott“, erstere von Straßenkampf und „Ausrottung mit Stumpf und Stiel“. Der Pfarrer und die Nationalsozialisten zielten auf denselben Gegner: die „teuflische Gemeinheit“ des Marxismus.

Mit der Beerdigung war die Affäre um Kociollek allerdings nicht abgetan. Schon für denjenigen, der

verletzte Albert B. mit Kociolleks Tod zu tun, wo doch – laut „Wanne-Eickeler Volkszeitung“ – die beiden Haupttäter, Qu. Und N., bereits lange festgenommen waren? Schließlich: Was genau war dem Tod Kociolleks vorhergegangen? Und wie war er eigentlich zu Tode gekommen?

Die Unklarheiten wuchsen noch, als die „Wanne-Eickeler



Losung der KPD an der Zeche „Friedrich der Große“

seine Informationen nur aus der Zeitung bezog, war das Bild verwirrend genug: Wie reimte es sich, dass anfangs von einem „Überfall“, später jedoch von „Mord“ die Rede war? Wodurch verwandelten sich „ehemalige Kommunisten“ innerhalb weniger Tage in „Kommunisten“? Was hatte der von der SA ermordete Wilhelm T., was hatte der schwer

Volkszeitung“ am 9. September 1933 meldete, dass die gerichtliche Voruntersuchung in Sachen Kociollek begonnen habe. In Kürze sei ein Prozess vor dem Schwurgericht zu erwarten. Die Überschrift dieses Zeitungsartikels lautete: „Der Mord an dem SA-Führer Kociollek“, in der Notiz selbst war von einer Anklage wegen Totschlags die Rede (30).

Anklage wegen Totschlags in einer Mordsache?

Der angekündigte Schwurgerichtsprozess fand am 28. September 1933 statt. Als Angeklagte wurden vorgeführt der Bergmann Leo Qu., der Arbeiter Peter N., der Bergmann Otto H., der Bauhilfsarbeiter Ernst B. und der Schmied Heinrich H. Alle fünf wohnten in den Baracken an der Dorneburg und waren bereits am 4. August, knapp zwei Wochen vor Kociolleks Tod und den Lynchaktionen der SA, inhaftiert worden. Albert B., der laut Polizeibericht vom 18. August geständig war, „an dem

Nacht zum 4. August so rekonstruieren: Kurz vor Mitternacht trat Kociollek angetrunken in den Hof der Wohnbaracken. Die Nacht war warm, mehrere Bewohner standen oder saßen beieinander und unterhielten sich. Kociollek trug weder eine SA-Uniform noch ein politisches Abzeichen, durch das man ihn als Nationalsozialisten hätte identifizieren können. Auf mehrfaches Befragen, wer er sei, was er wolle, ob er eine Befugnis habe, ob er der NSDAP oder der Polizei angehöre, gab Kociollek keine Auskunft. Dagegen drängte er die Frauen, die sich mit diesen

Schädeldecke zersplittert und die Splitter ins Gehirn getrieben. Kociollek sei an den Bruchstellen operiert worden, habe aber nicht mehr gerettet werden können, da durch die Schläge mit dem verschmutzten Hammer auch infektiöse Partikel unter die Schädeldecke geraten seien.

Leo Qu. wurde wegen Totschlags zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt; Otto H., der Kociollek mit der Peitsche geschlagen hatte, wegen gefährlicher Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Zu klären blieb, warum sich Kociollek in der Nacht zum 4. August in der Nähe der Wohnbaracken an der Dorneburg aufhielt und was er im Innenhof der Baracken suchte. Der Leiter des Wanne-Eickeler Nachrichtendienstes der SA gab dazu folgende Version: Man habe festgestellt, dass in Wanne-Eickel eine „kommunistische Terrorgruppe“ bestehe, die mit den Bewohnern der Baracke Verbindung unterhalte. (Diese „Feststellung“ konnte nie bestätigt werden.) Er selbst, Sedlag, habe die Barackengegend deshalb mehrere Tage observiert und Kociollek, der einer seiner besten Leute gewesen sei, mit der nächtlichen Beobachtung beauftragt, „denn zur Nachtzeit seien dort wiederholt verdächtige Leute zur Baracke gekommen, die stets ein bis zwei Stunden sich dort aufhielten und dann die Baracke wieder verließen“.

Diese „Verdächtigen“ habe man für kommunistische Funktionäre gehalten. Außerdem habe man festgestellt, dass der vormalige KPD-Funktionär Wilhelm T. mehrmals die Baracke aufgesucht habe.

Ob und wie weit man dieser Aussage Glauben schenken darf, sei dahingestellt, zumal sie die Funktion hatte, den Mord an Wilhelm T. zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen. In jedem Fall wurde durch Verlauf und



Herner SA im Einsatz

bestialischen Überfall“ teilgenommen zu haben (31), befand sich nicht unter den Beschuldigten, er trat lediglich als Zeuge auf.

Der Vorwurf, dass es sich bei den Angeklagten um Angehörige der Kommunistischen Partei handele, erwies sich als nicht haltbar. Drei von ihnen waren der Partei nie beigetreten, zwei hatten der KPD zwar vor 1933 angehört, aber nur für wenige Monate. Im Verlauf des Prozesses wurde auch deutlich, dass den Körperverletzungen, die Kociollek in der Nacht zum 4. August zugefügt wurden, keine politischen Auseinandersetzungen vorausgegangen waren. Die Mär vom „kommunistischen Überfall“ ließ sich nicht halten.

Nach den Aussagen der Zeugen lässt sich das Geschehen in der

Fragen an ihn wandten, in die Wohnbaracken ab und fasste sie dabei an. Der Ehemann einer dieser Frauen versetzte ihm daraufhin mit einer Fußbank zwei Schläge auf den Kopf. Kociollek geriet ins Taumeln, ging ein Stück und wurde dann von mehreren Männern unter anderem mit einer Peitsche geschlagen. Schließlich holte Leo Qu. – angetrunken wie Kociollek – einen Hammer aus seiner Wohnung und schlug auf den SA-Mann ein. Es gelang Kociollek nur noch mit Mühe, sich zu einer nahen Wirtschaft zu schleppen, dort brach er zusammen.

Zwölf Tage später erlag er im Krankenhaus seinen Verletzungen. Nach den Gutachten der gerichtsmedizinischen Sachverständigen hatten zwei Hammerschläge seine

Ergebnis des Prozesses das Bild vom SA-Mann Kociollek als eines „Märtyrers der Bewegung“ und Trägers der „nationalsozialistischen Idee“ demontiert.

Der Mann, zu dessen Beisetzung die Fahnen in Wanne-Eickel auf Halbmast gesetzt worden waren, war durchaus nicht einem politisch motivierten Überfall zum Opfer gefallen. Er war betrunken in den Hof einer Wohnbaracke eingedrungen, hatte dort Frauen belästigt, war daraufhin so schwer verletzt worden, dass er zwölf Tage später starb.

Der Prozess vor dem Schwurgericht wurde zum Stadtgespräch in Wanne-Eickel. Während des Prozesses selbst war der Zuhörerraum überfüllt; in der „Wanne-Eickeler Volkszeitung“ nahm die Berichterstattung am nächsten Tag fast die ganze Lokalseite ein (32). Der Abdruck dieses die SA entlarvenden Artikels war keiner Zensur zum Opfer gefallen. Durch diesen Ausgang der Affäre Kociollek war die SA in Wanne-Eickel bloßgestellt. Fortan erlaubte sie sich in dieser Stadt keine Verhaftungen, Geiselnahmen, Straßenkontrollen oder Lynchmorde mehr. Die willkürlichen Überfälle der Braunhemden auf die Arbeiterviertel wurden durch Razzien der Polizei abgelöst. Mit dieser Systematisierung des Terrors (33) ging eine allgemeine Zurückdrängung der SA einher (34). Die Schlägertrupps sollten einer elastischen, auf die Einbindung und Mitarbeit reaktionärer und nationalkonservativer Kräfte bedachten NSDAP-Politik nicht im Wege stehen.

Anmerkungen:

- (1) Zum Prozess der Machtergreifung. Bacher/Sauer/Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, 3 Bde. Frankfurt/M./Berlin/Wien 1971. Zur Rolle der Großindustrie. D.

Stegmann, Zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus 1930-1933, in: Archiv für Sozialgeschichte 13 (1973), S. 399-482.

- (2) Wanne-Eickeler Zeitung (WEZ) vom 2.2.33
 (3) WEZ vom 7.3.33
 (4) Herner Anzeiger (HA) vom 10.2.33. Zur Zeit der Weltwirtschaftskrise existierten zahlreiche von politischen Parteien, Kirchen und anderen Organisationen eingerichteten Freiwilligen Arbeitsdienste, die die Erwerbslosen von der Straße holen sollten.
 (5) HA vom 3.3.333
 (6) HA vom 7.2.33
 (7) J.V. Wagner, Hakenkreuz über Bochum, Bochum 1983, S. 157; HA vom 21.2.1933
 (8) Staatsarchiv Münster (STAM), Akten der Generalstaatsanwaltschaft Hamm (GstAH) 5 OJ 69/34, OJ 872/33, OJ 672/33, OJ 82/34
 (9) HA vom 1.3.33
 (10) Siehe Anmerkung 8.
 (11) HA vom 4.3.33
 (12) HA vom 6.3.33
 (13) August D., Erich L., Gustav D.- Interviewbestand Werner Krüger.
 (14) Wanne-Eickel im Zahlenspiegel. Auf dem Weg zur Großstadt. 1926-1955. Herausgegeben vom Statistischen Amt, o.O., o.J. (Wanne-Eickel 1956), S. 112; H. Meyerhoff, Herne 1933-1945. Die zeit des Nationalsozialismus. Ein kommunalpolitischer Überblick, Herne o.J. (1963), S. 28
 (15) HA vom 13.3.33
 (16) U. Klein, SA-Terror und Bevölkerung in Wuppertal 1933/34, in: D. Peukert/J. Reulecke (Hg.): Die Reihen fest geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unter dem Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 45-61. Zur Bedrohung jüdischer

Geschäfte durch die SA in Herne und Wanne-Eickel siehe HA vom 10.3.333, 29.3.33, WEZ vom 3.4.33.

- (17) U. Klein, SA-Terror, a.a.O., S. 46
 (18) Ebenda, S. 49
 (19) D. Peukert, Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945, Wuppertal 1980, S. 89-97. Polizei und SA-Hilfspolizei blieben organisatorisch getrennt.
 (20) WEVZ vom 14.8.33
 (21) Die WEVZ vom 29.9.33 datiert die Schlägerei auf den 4,8,33
 (22) WEVZ vom 16.8.33
 (23) Erich L., Interviewbestand Werner Krüger
 (24) WEVZ vom 17.8.33
 (25) Ebenda
 (26) WEVZ vom 19.8.33
 (27) WEVZ vom 19. und 21.8.33
 (28) „Auf den Straßen, die der Zug berührte, standen auf beiden Seiten die Menschen in dichten reihen.“ (WEVZ vom 21.8.33)
 (29) Horst Wessel – ein SA-Mann, der vor 1933 bei einer Schießerei in Berlin ums Leben kam. Er wurde zum zentralen „Märtyrer“ der NS-Bewegung stilisiert; nach ihm ist das „Horst-Wessel-Lied“ benannt.
 (30) WEVZ vom 9.9.33
 (31) WEVZ vom 19.8.33
 (32) WEVZ vom 29.9.33. Nach den Angaben dieses Artikels wurden hier Prozessverlauf und Tathergang rekonstruiert.
 (33) D. Peukert, Die KPD im Widerstand, a.a.O., S.90
 (34) U. Klein, SA-Terror, a.a.O., S. 53-56

Texte aus:

Barbara Dorn, Michael Zimmermann, Bewährungsprobe, Herne und Wanne-Eickel 1933-1945
Alltag, Widerstand, Verfolgung unter dem Nationalsozialismus, Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, Hrsg. von der Stadt Herne, S. 62-73

NEWS AUS DEM RUHRGEBIET

Hagen, 4.01.2001

Ursprünglich am 3.2.2001, nun am 10.2.2001 will der „*nationale Widerstand*“ durch Hagen „marschieren“. Angemeldet wurde der Aufzug der „*Kameraden*“ mal wieder vom Hamburger Nazi Christian Worch.

In dem Nazi-Aufruf zur Demonstration, angekündigt auf der Homepage des „*Nationalen Widerstandes Hagen/Lüdenscheid*“, heißt es:

„Am 10.2.2001 wird der *Nationale Widerstand in Hagen gegen Gewalt und Diskriminierung gegen Deutsche demonstrieren.*

In der Stadt Hagen ist seit über 20 Jahren kein nationaler Deutscher mehr auf die Straße gegangen um seine Meinung kund zu tun.

Ein Grund mehr, um an der Veranstaltung teilzunehmen.

Also Bürger, Kamerad, Arbeitsmann.

Komm am 10.2.2001 nach Hagen auf die Straße um deine Meinung zu demonstrieren.“

Unterstützt wird der Aufruf durch:

„*Nationaler Widerstand Hagen/Lüdenscheid*

Nationaler Widerstand Ruhrgebiet

Freie Nationalisten“.

Inzwischen sind bereits drei Gegendemonstrationen gegen den Nazi-Aufmarsch in Hagen angemeldet, weitere Protestdemonstrationen finden am 27. Januar aus Anlass des Nationalen Holocaust-Gedenktages, am 3. und am 24. Februar statt.

Zur Zeit ist noch unklar, ob die Nazi-Demonstration in Hagen erlaubt wird.

Dortmund, 18.1.2001

Gegen die dritte von Chr. Worch für den 3.3.2001 in Dortmund angemeldete Nazi-Demonstration hat das Dortmunder „*Bündnis gegen Rechts*“ eine Gegendemonstration angekündigt.

Die Nazi-Demo soll unter dem Motto „*Gegen linken Terror und Meinungsdictatur*“ laufen, angekündigter Treffpunkt ist um 13.00 Uhr der Park & Ride Parkplatz am Sunderweg (südlich vom Hafen). Die Demo soll dann bis 17.00 durch die Dortmunder Nordstadt und zurück zum Hafen gehen. Worch erwartet 500 „*Kameraden*“.

Der Dortmunder Polizeipräsident hat bereits angekündigt, auch diesmal keine Rechtsmittel gegen die Nazi-Demonstration einzulegen. Möglicherweise strebt er ja an, diesmal nicht nur 600, sondern 1000 GegendemonstrantInnen einzukesseln zu lassen.

Paderborn, 2.1.2001

Immer mehr Ärzte in NRW erstellen Gefälligkeitsgutachten, damit unerwünschte Flüchtlinge abgeschoben werden können, kritisieren renommierte Psychotherapeuten und –analytiker.

Es gebe eine bedenkliche „*Zunahme ärztlicher Gutachten, in denen Abschiebungen von Personen befürwortet werden*“, denen „*unabhängig fachlich qualifizierte Vollgutachten*“ Gefährdung und Traumatisierung attestiert haben, so Hans Wolfgang Gierlichs, Bernd Radtke und Rainer Schmidt vom Alfred Adler Institut Aachen-Köln, sowie 15 weitere Psychotherapeuten und Trauma-Spezialisten. „*Insbesondere von beamteten Kollegen*“ sei hier eine Besorgnis erregende Tendenz zu beobachten, sagt Gierlichs.

Anlass für die Kritik ist die Abschiebung von Wanderkirchenasyl-Sprecher Hüseyin Calhan.

Der Leiter des Gesundheitsamtes Paderborn Eicker hatte dem Kurden Reisefähigkeit attestiert und damit die „*ethischen Richtlinien seines Berufsstandes verletzt*“, so die Psychotherapeuten und –analytiker.

Eicker habe die Erkrankung Calhans mit „*unzutreffenden Begründungen*“ geleugnet. Der Allgemeinmediziner habe Calhans Schilderungen „*mit subjektiv eigenen Bewertungen*“ vermischt. Seine Untersuchungsmethoden seien oberflächlich und traumatisierten Patienten gegenüber völlig ungenügend.

Gierlichs: Der „*Verdacht eines Gefälligkeitsgutachtens für eine Behörde*“ dränge sich auf

Michael Klarmann

(Interessierte Ärzte können unter der Fax-Nummer 02408-5589 Kontakt zu der Initiative aufnehmen)

Oberhausen, 4.1.2001

Die neofaschistische Zeitschrift „*Unabhängige Nachrichten*“, die vom „*Freundeskreis UN e.V.*“ herausgegeben wird, hat ein neues Spendenkonto.

Nachdem den Machern des Blattes wegen ihrer Aktivitäten bereits mehrfach Konten gekündigt wurden, hat der Aktivist des „*UN-Freundeskreises*“, Martin Voigt, nun ein Konto bei der Düsseldorfer „*Citybank*“ eröffnet. Auf dieses sollen „*politisch unhygienische*“ Deutsche nun ihren Obolus für „*unser Volk*“, also die „*Unabhängigen Nachrichten*“, einzahlen.

Voigt, Ende der 70er Jahre Mitbegründer der „*Gesellschaft für Staats- und Völkerrecht*“, war im vergangenen Jahr auch Erstunterzeichner des Aufrufs „*Ja zu Deutschland – Ja zur NPD*“.

(aus: Antifaschistische Nachrichten 1/2001)

Dortmund, 20.1.2001

Zu einem „*Treffen für interessierte AntifaschistInnen*“ lädt die „*Antifa Dortmund-Nord*“ für den 29.1.2001 in das „*Antifa-Cafe*“, Oesterholzstr. 8, ein (Uhrzeit nicht abgeben).

Das Antifa-Cafe liegt in der Nähe des Borsigplatzes.

Diskutiert werden sollen Fragen der antifaschistischen Strategie und Taktik.

Das Treffen ist öffentlich.

Dortmund, 21.1.2001

Wieder ist im Revier eine kurdische Familie von Abschiebung bedroht. Für die Kurden Ali Baruk, seine Lebensgefährtin und ihre beiden Kinder lief am 15. Januar die Aufenthaltserlaubnis aus. Seit einem Jahr leben sie im Gemeindezentrum Winz-Baak im Kirchenasyl.

Zuvor wohnten die Baruks acht Jahre lang in Essen-Frohnhausen. Der Vater arbeitete als Fliesenleger und konnte für seine Familie sorgen. Der siebenjährige Sohn Mehmet und seine vier Jahre jüngere Schwester Xane wurden in Deutschland geboren.

Der Beschluss zur Abschiebung fiel 1999, weil dem Anwalt der Baruks ein Verfahrensfehler unterlief. Danach musste die Familie ihre Wohnung verlassen und ins Kirchenasyl fliehen.

Der Vermieter pfändete ihren Besitz.

Seitdem leben die Baruks in einem kleinen Zimmer. Der Stress führte bei den Kindern zu körperlichen und psychischen Leiden. Mehmet wird psychologisch untersucht. Deshalb hat die Familie vier Tage Aufschub erhalten

In der Türkei hatte Ali Baruk den Wehrdienst verweigert. Er wollte nicht gegen seine Landsleute kämpfen und floh vor politischer Verfolgung.

SAL

Recklinghausen, 18.1.2001

Mit Haftstrafen bis zu drei Jahren und neun Monaten wurden sechs Neonazis aus dem NPD-Spektrum in Dorsten und Gladbeck vor dem Essener Landgericht verurteilt.

Der Dorstener NPD-Vorsitzende Matthias R. sei der Anführer einer Gruppe von sechs Nazis gewesen, die Lynch-Justiz ausgeübt hatten.

Am 23. Dezember 1999 hatten sie einen 17jährigen Angehörigen der eigenen Nazi-Gruppe in einen Hinterhalt gelockt und verprügelt, um ihn dafür zu bestrafen, dass er angeblich eine Zwölfjährige vergewaltigt hatte.

Bei der Attacke am Dorstener Busbahnhof erlitt der 17jährige unter anderem Knochenbrüche im Gesicht.

„Die ersten Schläge hatte Matthias R. verteilt, nach Aussagen des Opfers mit den Worten: „*Schöne Grüße von Wolfgang, ich soll dir ausrichten, dass du unehrenhaft aus der NPD entlassen worden bist!*“

Mit „*Wolfgang*“ ist W. Kevering, seines Zeichens Kreisvorsitzender der NPD im Kreis Recklinghausen, gemeint gewesen.

Nach Ansicht des Gerichts konnte jedoch der Nachweis nicht geführt werden, dass Kevering die Lynch-Justiz angeordnet hatte.

Das lag u.a. daran, dass das Opfer im April 2000 in der Haft Selbstmord begangen hatte.

Das Gericht führte weiter aus, die Angeklagten hätten bei ihrer Tat „*auf klammheimliche Zustimmung der Öffentlichkeit gehofft*“.

BERT BRECHT
KÄLBERMARSCH

HINTER DER TROMMEL HER
TROTTE DIE KÄLBER
DAS FELL FÜR DIE TROMMEL
LIEFERN SIE SELBER.
DER METZGER RUFT. DIE AUGEN FEST GESCHLOSSEN
DAS KALB MARSCHIERT MIT RUHIG FESTEM TRITT.
DIE KÄLBER, DEREN BLUT
IM SCHLACHTHOF SCHON GEFLOSSEN
SIE ZIEHN IM GEIST IN SEINEN REIHEN MIT.

SIE HEBEN DIE HÄNDE HOCH
SIE ZEIGEN SIE HER
SIE SIND SCHON BLUTBEFLECKT
UND SIND NOCH LEER.
DER METZGER RUFT. DIE AUGEN FEST GESCHLOSSEN
DAS KALB MARSCHIERT MIT RUHIG FESTEM TRITT.
DIE KÄLBER, DEREN BLUT
IM SCHLACHTHOF SCHON GEFLOSSEN
SIE ZIEHN IM GEIST IN SEINEN REIHEN MIT.

SIE TRAGEN EIN KREUZ VORAN
AUF BLUTROTEN FLAGGEN
DAS HAT FÜR DEN ARMEN MANN
EINEN GROSSEN HAKEN.
DER METZGER RUFT. DIE AUGEN FEST GESCHLOSSEN
DAS KALB MARSCHIERT MIT RUHIG FESTEM TRITT.
DIE KÄLBER, DEREN BLUT
IM SCHLACHTHOF SCHON GEFLOSSEN
SIE ZIEHN IM GEIST IN SEINEN REIHEN MIT.